

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums der

Finanzen und für Wissenschaft

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 04 01 Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
- 04 02 Allgemeine Bewilligungen
- 04 04 Finanzämter
- 04 11 Landesamt für Zentrale Dienste
- 04 12 Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften
- 04 13 Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt
- 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen
- 04 15 Hochschule für Technik und Wirtschaft
- 04 16 Universität

VORBEREITUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 04 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft (Kapitel 04 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine Finanzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Finanzausgleich mit Bund und Ländern
- Abgabe-, Steuer- und Gebührenrecht
- Landessteuerverwaltung
- Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe
- Tax Compliance System
- Steuerliche Problemstellungen der Landesverwaltung
- Koordination und Steuerung der Grundsteuerreform
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen, Finanzhilfen in Katastrophenfällen
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Zentralstelle für den statistischen Dienst im Saarland
- Steuerliche Automation
- Zentrale Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfestelle
- Zentrale Bearbeitungsstelle von Regress- und Schadensangelegenheiten
- Kontrolle über EU-Förderprogramme
- Informationstechnik und IT-Sicherheitsmanagement
- Antikorruptionsbeauftragte

Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft steht als zuständige oberste Landesbehörde an der Spitze der Landesfinanzbehörden, deren Organisation in dem Gesetz über die Finanzverwaltung geregelt ist.

Darüber hinaus ist das MFW die für Wissenschaft zuständige oberste Landesbehörde im Sinne des SHSG.

Der Finanzverwaltung obliegen Festsetzung und Erhebung aller dem Land ganz oder teilweise zufließenden Steuern. Außerdem sind ihr die Landesvermögensverwaltung einschließlich des Grunderwerbs für den Verwaltungsbedarf des Landes zugeordnet.

Als zuständigem Ministerium für den Landeshaushalt obliegen ihm die in den Art. 105 bis 108 der Verfassung des Saarlandes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft sind nachgeordnet:

- als Oberbehörde das Landesamt für Zentrale Dienste,
- als örtliche Behörden die Finanzämter

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

3. Finanzämter (Kapitel 04 04)

Die Finanzämter sind als örtliche Landesbehörden für die Verwaltung der dem Saarland ganz oder teilweise zufließenden Besitz- und Verkehrsteuern sowie der ganz dem Bund zufließenden Steuern zuständig. Außerdem ist den Finanzämtern die Erhebung von Steuern und Beiträgen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen.

Im Saarland bestehen folgende Finanzämter: Homburg, Merzig, Neunkirchen, Saarbrücken I und II (vormals Am Stadtgraben bzw. Mainzer Straße), Saarlouis und St. Wendel. Außenstellen bestehen in St. Ingbert, Sulzbach und Völklingen.

Die Zuständigkeit der Finanzämter im Einzelnen richtet sich nach der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter (FinÄZVO) vom 16.09.05 (Amtsbl. S. 1538), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.08.2022 (Amtsbl. I S. 1212).

4. Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) (Kapitel 04 11)

Kapitel 04 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Zentrale Dienste, soweit sie nicht bei den Kapiteln 04 13 und 16 22 veranschlagt sind. Dem Landesamt für Zentrale Dienste obliegen gemäß dem Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Zentrale Dienste vom 6. September 2006, Amtsbl.S. 1730, Aufgaben, die vormals dem Landesamt für Finanzen und dem Statistischen Landesamt zugeordnet waren.

Das Landesamt für Zentrale Dienste gliedert sich in 6 Abteilungen:

- Abteilung A = Statistisches Amt (Statistik I) (Kapitel 04 13),
- Abteilung B = Statistisches Amt (Statistik II) (Kapitel 04 13),
- Abteilung C = Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS), Zentrale Beihilfestellungsstelle, Familienkasse,
- Abteilung D = Landeshauptkasse des Saarlandes (LHK),
- Abteilung S = Steuerliche Automation,
- Abteilung Z = Zentrale und Innere Dienste (ZID).

Die **Abteilung A und B** des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt - ist die Zentralstelle für den gesamten statistischen Dienst im Saarland.

Sie ist die zuständige Behörde für Bundes- und Landesstatistiken sowie für statistische Erhebungen aufgrund unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft.

Die **Abteilung C** des Landesamtes für Zentrale Dienste ist als Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle des Saarlandes (ZBS) für die Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig.

Der Abteilung C ist auch die Organisation und Betreuung des **Einheitlichen PersonalVerwaltungsSystems** für den Bereich der Landesverwaltung (Bereichsleitung EPVS) zugeordnet.

Des Weiteren ist sie zuständig für die zentrale Bearbeitung von Regressfällen für den gesamten Landesbereich.

Die **Abteilung D** des Landesamtes für Zentrale Dienste - Landeshauptkasse - ist Zentralkasse des Landes. Als Einheitskasse nimmt sie die Kassenaufgaben für alle Dienststellen des Landes wahr, für die keine besonderen Landeskassen eingerichtet sind.

Der Aufgabenbereich umfasst die kassenmäßige Ausführung des Landeshaushalts und die Abrechnung mit

- a) den Finanzkassen der Finanzämter,
- b) der Amtskasse der Universität,
- c) den Landeskrankenanstalten,
- d) der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB).

Der Abteilung D des Landesamtes für Zentrale Dienste zugehörig ist des Weiteren die Zentrale Landesreisestelle (ZLRSt). Die Zentrale Landesreisestelle wurde zum 01.07.2017 errichtet. Aufgabe dieser Organisationseinheit ist die gesamte Bearbeitung und Mittelbewirtschaftung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten sowie die Buchung und Abwicklung der Reisen in der Landesverwaltung. Die Aufgabenübertragung umfasst auch die Befugnis zum Erlass der Widerspruchsbescheide sowie zur Führung der Klageverfahren in diesen Angelegenheiten.

Der **Abteilung S** des Landesamtes für Zentrale Dienste obliegen die Aufgaben der steuerlichen Automation der Landesfinanzbehörden. Da diese Aufgaben aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben im Geschäftsbereich des MFW wahrgenommen werden müssen, wurden diese aus dem IT-DLZ herausgelöst und dem Landesamt für Zentrale Dienste zugeordnet.

Die **Abteilung Z (Zentrale und Innere Dienste)** des Landesamtes für Zentrale Dienste umfasst die Aufgabenbereiche

- Personal-, DV-Angelegenheiten des LZD, Vordruckwesen
- Grundstücks- und Gebäudemanagement für den Geschäftsbereich des MFW
- Kosten- und Leistungsrechnung für das Statistische Amt sowie Kameralistik für die Abt. C, D, S und Z des LZD
- Rechtsangelegenheiten des LZD, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im LZD, Beratungsstelle im Vergabeverfahren für Verbrauchs-, Investitions- und IT-Güter und Fiskalerbschaften
- Saarland-Service-Dienst (SSD).

5. Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt (Kapitel 04 13)

Das Statistische Amt war vormals ein eigenständiges Landesamt. Unter Änderung seines bisherigen Namens und unter Beibehaltung seiner Aufgaben ist es seit 01.10.2006 als Abteilung in das Landesamt für Zentrale Dienste (vgl. Ziffer 4) eingegliedert.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird das Statistische Amt als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Kapitel 04 13 werden daher neben dem Stellenplan des Statistischen Amtes lediglich die Ablieferungen des Landesbetriebes und die Zuführungen des Landes veranschlagt und eine Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes ausgebracht.

6. Förderung von Wissenschaft und Hochschulen (Kapitel 04 14)

Hier sind vor allem Aufwendungen für die Förderung im Landesforschungsförderungsprogramm, zur Umsetzung von Bund-Länderprogrammen nach Art. 91 b GG und Zuschüsse an das Studierendenwerk Saarland veranschlagt. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und die Mittel zur Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V..

An Einnahmen sind vor allem die Mittel des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" und Mittel zur Förderung der Studierenden an den Hochschulen veranschlagt.

7. Hochschule für Technik und Wirtschaft (Kapitel 04 15)

Gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule) bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
- Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

8. Universität (Kapitel 04 16)

Gemäß § 2 Abs.1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Universität eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis ist sie ebenso verpflichtet wie der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft.

Die Universität des Saarlandes gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW)
- Medizinische Fakultät (M)
- Fakultät für Mathematik und Informatik (MI)
- Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT)
- Philosophische Fakultät (P)
- Rechtswissenschaftliche Fakultät (R)

Personalsoll des Einzelplans 04 - 2024

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	967	780	666	1	2.414	2.408	+6
	+2	+3	+1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	68	247	2	318	313	+5
	—	+1	+4	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	968	848	913	3	2.732	2.721	+11
	+2	+4	+5	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2	83	44	—	129	114	+15
	—	+10	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	10	10	—	+10
	—	—	—	+10			

Personalsoll des Einzelplans 04 - 2025

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	969	779	664	1	2.413	2.414	-1
	+2	-1	-2	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	68	247	2	318	318	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	970	847	911	3	2.731	2.732	-1
	+2	-1	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2	93	49	—	144	129	+15
	—	+10	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	10	10	10	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wis- senschaft	–	66,5	438,0	504,5
04 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 04	Finanzämter	–	11.189,8	6.500,0	17.689,8
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	–	1.417,7	730,0	2.147,7
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statisti- sches Amt	–	–	–	–
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hoch- schulen	–	1,5	20.131,5	20.133,0
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	–	–	–	–
04 16	Universität	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	12.675,5	27.799,5	40.475,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	12.019,5	28.412,0	40.431,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+656,0	-612,5	+43,5

- Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wis- senschaft	11.477,2	398,4	–	–	91,0	–	11.966,6
04 02	Allgemeine Bewilligungen	47,1	173,2	–	17,7	–	–	238,0
04 04	Finanzämter	99.158,5	1.916,2	–	1.382,0	207,0	–	102.663,7
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	13.362,0	1.007,0	–	–	65,0	–	14.434,0
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statisti- sches Amt	–	–	–	5.550,2	10,0	–	5.560,2
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hoch- schulen	1.678,5	232,9	–	34.146,3	–	33.388,2	69.445,9
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	1.093,7	–	–	35.470,2	808,0	–	37.371,9
04 16	Universität	16.128,6	–	–	211.547,1	16.238,7	–	243.914,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		142.945,6	3.727,7	–	288.113,5	17.419,7	33.388,2	485.594,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		144.983,9	3.519,0	–	280.542,8	17.326,0	27.836,5	474.208,2
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		-2.038,3	+208,7	–	+7.570,7	+93,7	+5.551,7	+11.386,5

- Einnahmen - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft	–	66,5	438,0	504,5
04 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 04	Finanzämter	–	11.204,0	6.500,0	17.704,0
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	–	1.441,8	730,0	2.171,8
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt	–	–	–	–
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hochschulen	–	1,5	19.589,9	19.591,4
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	–	–	–	–
04 16	Universität	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	12.713,8	27.257,9	39.971,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	12.675,5	27.799,5	40.475,0
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(-)		–	+38,3	-541,6	-503,3

- Ausgaben - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft	11.985,8	408,3	–	–	91,0	–	12.485,1
04 02	Allgemeine Bewilligungen	47,5	173,2	–	18,3	–	–	239,0
04 04	Finanzämter	103.356,2	1.886,0	–	1.505,0	240,0	–	106.987,2
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	13.951,6	1.008,4	–	–	70,0	–	15.030,0
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt	–	–	–	5.781,0	10,0	–	5.791,0
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hochschulen	1.594,0	125,2	–	35.764,6	–	31.405,0	68.888,8
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	1.128,4	–	–	36.114,5	820,2	–	38.063,1
04 16	Universität	16.640,5	–	–	215.710,7	16.328,4	–	248.679,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		148.704,0	3.601,1	–	294.894,1	17.559,6	31.405,0	496.163,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		142.945,6	3.727,7	–	288.113,5	17.419,7	33.388,2	485.594,7
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(-)		+5.758,4	-126,6	–	+6.780,6	+139,9	-1.983,2	+10.569,1

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**Keine**

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	500	2
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	500	4
Zu Titel 112 01:					
				2025	2024
Veranschlagt sind:					
	1. Geldstrafen.			— EUR	— EUR
	2. Geldbußen.			— EUR	— EUR
	3. Gerichtskosten.			300 EUR	300 EUR
	4. Sonstiges.			200 EUR	200 EUR
	Zusammen.			500 EUR	500 EUR
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	7
Zu Titel 119 11:					
Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Gremien wurden seit Anfang 2019 nicht mehr ausgezahlt, sodass sie nicht mehr im Landeshaushalt vereinnahmt werden können. Eine Ausnahme bildet bis einschl. des Rechnungsjahres 2022 die Verwaltungsratsvergütung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).					
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	500	500	500	—
124 01 011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	—	—	—
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	65 000	65 000	60 000	1
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.				
Mehr wegen höherer Verkaufswerte.					
132 02 011	Verkauf von Parkkarten.	—	—	2 000	1
	1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 02				
	2. Erstattungsbeträge dürfen abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Zu Titel 132 02:					
Durch den Umzug des MFW entstehen keine Einnahmen mehr.					
	Übrige Einnahmen				
231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit.	8 000	8 000	8 000	3
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF)

381	82	890	Erstattung von Kosten an die Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) aus der "Technischen Hilfe"	430 000	430 000	430 000	430
			Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82.				

Zu Titel 381 82:

Die Einnahmen entsprechen dem mit dem MWIDE abgestimmten gedeckelten Anteil des MFW an der Technischen Hilfe.

Summe Titelgruppe 82.	430 000	430 000	430 000	430
Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	504 500	504 500	501 500	447

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

421 01 011 Amtsbezüge des Ministers. 188 900 183 400 177 800 182

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	183 400 EUR	177 900 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	188 900 EUR	183 400 EUR

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 7 311 400 6 996 500 6 123 300 6 171
 Die Personalausgaben der Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
2	2	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
7	7	7	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
9	9	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
9	9	11	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)
8	8	7	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
9	7	7	Bes.Gr. A 13 Wirtschaftsräte/Wirtschaftsrätinnen Regierungsräte/Regierungsrätinnen
23	23	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 12				
		Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen				
19	20	20				
		Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 11				
		Steueramtmänner/Steueramtfrauen				
11	12	12				
		Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen				
		Bes.Gr. A 10				
		Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
—	—	1				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
		Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen				
4	3	2				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
		Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen				
3	4	3				
		Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
		Bes.Gr. A 8				
		Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen				
8	8	8				
		Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
		Bes.Gr. A 7				
		Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen				
—	—	—				
		Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen				
		Bes.Gr. A 5				
		Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterinnen				
1	1	1				
		eine Stelle kw zum 01.01.2028				
119	119	116				
		Planstellen				
		davon				
—	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
50	48	47				
		Höherer Dienst				
57	58	57				
		Gehobener Dienst				
11	12	11				
		Mittlerer Dienst				
1	1	1				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2025	2024	2023				
		Bes.Gr. B 5				
1	1	1				
		Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
		Bes.Gr. B 4				
2	2	1				
		Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
		Bes.Gr. B 2				
1	1	1				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
		Bes.Gr. A 15				
1	1	1				
		Wirtschaftsdirektor/Wirtschaftsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
—	—	—				
		Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin				

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR

			Bes.Gr. A 13
1	1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
6	6	5	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	7 310 500 EUR	6 995 600 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Ministers.	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	7 311 400 EUR	6 996 500 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	+1
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 16	7	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	9	+2
A 15	11	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	9	-2
A 14	7	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	8	+1
A 13	7	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	7	-
A 13 g.D.	22	-	-	-	-	1	-	1	-	-	1	23	+1
A 12	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 11	12	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	12	-
A 10	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
A 9	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	3	+1
A 9 m.D.	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
A 8	8	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	8	-
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 e.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	116	1	1	-	-	3	-	6	6	1	1	119	+3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 16	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 15	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 14	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 13	7	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	9	+2
A 13 g.D.	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 12	20	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	19	-1
A 11	12	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	11	-1
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	+1
A 9 m.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-1
A 8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 e.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	119	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1	119	-

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
B 5	-	-	-	-	-	1		1	1
B 4	1	-	1	-	-	-		2	1
B 2	-	-	1	-	-	-		1	1
A 15	-	-	1	-	-	-		1	1
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	3	-	-	1		6	5

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
B 5	-	-	-	-	-	1		1	1
B 4	1	-	1	-	-	-		2	2
B 2	-	-	1	-	-	-		1	1
A 15	-	-	1	-	-	-		1	1
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	3	-	-	1		6	6

422 03 011 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

— — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

eine Stelle E 10 kw zum 31.12.2026
eine Stelle E 5 kw zum 01.01.2030

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.	500	500	500	—
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.	13 800	13 800	13 800	12

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	102 900	102 900	100 400	111
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	38 900 EUR	38 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 900 EUR	8 900 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	20 000 EUR	20 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	35 100 EUR	35 100 EUR
Zusammen.	102 900 EUR	102 900 EUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	24 600	24 600	21 600	20
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Treib- und Schmierstoffe.	15 600 EUR	15 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	8 500 EUR	8 500 EUR
3. Steuern und Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	24 600 EUR	24 600 EUR

Mehr wegen Verlagerung der Mittel i.H.v. 3.000 € aus Titel 04 14 514 01.

518 02 011	Mieten für Fahrzeuge.	22 400	22 400	8 000	6
------------	----------------------------	--------	--------	-------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietraten für 2 Dienstkraftfahrzeuge.

Mehr wegen höherer Leasingraten aufgrund der Umstellung der Dienst-Kfz auf E-Antrieb, sowie das Leasing von 2 weiteren Fahrzeugen.

519 02 011	Beschaffung von Parkkarten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 02 geleis- tet werden.	—	—	2 000	—
------------	---	---	---	-------	---

Durch den Umzug des MFW entstehen keine Ausgaben mehr.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	26 600	26 200	26 200	7
------------	---	--------	--------	--------	---

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen an der Saarl. Verwaltungsschule.

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind übertragbar.	15 000	15 000	15 000	17
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 526 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Kosten für Sachverständige.	1 000 EUR	1 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw..	500 EUR	500 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	13 000 EUR	13 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	15 000 EUR	15 000 EUR

527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	136 300	127 000	133 000	48
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	129 300 EUR	120 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	7 000 EUR	7 000 EUR
Zusammen.	136 300 EUR	127 000 EUR

529 01 011	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	7 500	5
------------	---	-------	-------	-------	---

533 01 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02.	50 000	50 000	20 000	11
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben zur Durchführung der Besprechungen der Finanzminister-Referenten, Tagungen der Bund/ Ländergremien der Steuerverwaltung sowie für Fach- und Arbeitstagungen und für die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter sowie für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Internet - Auftritt) auf dem Gebiet der Finanzpolitik.

Mehr wegen Förderung zusätzlicher Veranstaltungen und Tagungen.

Ausgaben für Investitionen

811 01 011	Erwerb von Fahrzeugen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.	81 000	81 000	75 000	75
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von 2 Fahrzeugen.

Mehr wegen Anpassung an zu erwartende Preissteigerungen.

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 82 geleistet werden.

511 82 061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 500	10 300	12 300	4
525 82 061	Aus- und Fortbildung.	4 500	4 500	4 000	1
527 82 061	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	7 500	7 500	9 000	1
533 82 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	500	500	300	—
	Summe Titelgruppe 82.	23 000	22 800	25 600	6
	Gesamtausgaben Kapitel 04 01.	12 485 100	11 966 600	10 806 500	10 419

Kapitel 04 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

232 01 253	Prämien für die Integration von Behinderten ins Arbeitsleben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 16.	—	—	—	—
235 01 253	Prämien für Präventionsarbeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 04.	—	—	—	4
236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Agentur für Arbeit.	—	—	—	—
Zu Titel 236 01:					
Derzeit sind keine Eingliederungsmaßnahmen konkret geplant (s. auch Titel 427 15).					
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.	—	—	—	4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 01 011	Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten.	20 400	20 000	20 000	13
427 15 253	Eingliederungszuschüsse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Zu Titel 427 15:

Derzeit sind keine Eingliederungsmaßnahme konkret geplant (s. auch Titel 236 01).

427 16 253	Kosten für die Integration von Behinderten ins Arbeitsleben. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	27 100	27 100	27 100	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 459 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Job-Ticket-Plus.	14 200 EUR	14 200 EUR
2. Azubi-Abo.	12 900 EUR	12 900 EUR
Zusammen.	27 100 EUR	27 100 EUR

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	140 200	140 200	140 200	116
------------	--	---------	---------	---------	-----

534 06 253	Betriebliches Gesundheitsmanagement.	33 000	33 000	33 000	33
------------	--	--------	--------	--------	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 01 062	Anteilige Kosten des Landes an der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) und der Finanzministerkonferenz.	18 300	17 700	14 900	12
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem "Königsteiner Schlüssel" für die ZDL sowie der Anteil des Saarlandes an den Kosten der Finanzministerkonferenz.

Mehr wegen Neukalkulation der voraussichtlichen Ausgaben.

Gesamtausgaben Kapitel 04 02.	239 000	238 000	235 200	173
---------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 04 Finanzämter
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 061	Gebühren, sonstige Entgelte.	250 000	250 000	270 000	204
------------	--------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Vollstreckungskosten. Diese sind rückläufig, da ein Großteil der Steuerpflichtigen die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren nutzt.

111 02 061	Zwangsgelder.	150 000	150 000	110 000	179
------------	-----------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 02:

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

111 03 061	Gebühren und Auslagen für Bußgeldbescheide.	5 000	5 000	5 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

111 04 061	Gebühren für Bescheinigungen.	50 000	50 000	50 000	15
------------	---------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 111 04:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für verbindliche Auskünfte und kostenpflichtige Fotokopien veranschlagt.

Bei verbindlichen Auskünften geben die Finanzämter auf Antrag eine steuerliche Beurteilung zu noch nicht verwirklichten Sachverhalten ab. Die Höhe der Gebühr variiert stark und richtet sich nach dem Gegenstandswert.

112 01 061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	150 000	150 000	100 000	541
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 112 01:

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2021 und 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 05 061	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	5 500 000	5 500 000	5 500 000	5 850
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

119 06 061	Verspätungszuschläge.	5 000 000	5 000 000	4 000 000	4 990
------------	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 119 06:

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 07 061	Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO.	5 000	5 000	5 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 119 07:

Das Verzögerungsgeld kann festgesetzt werden, wenn der Aufforderung zur Rückverlagerung der elektronischen Buchführung oder der Pflicht zur Einräumung des Datenzugriffs, zur Erteilung von Auskünften oder zur Vorlage angeforderter Unterlagen im Rahmen einer Außenprüfung nicht nachgekommen wird oder die elektronische Buchführung ohne Bewilligung der zuständigen Finanzbehörde ins Ausland verlagert wird. Ein Verzögerungsgeld kann i.H.v. 2.500 € bis 250.000 € festgesetzt werden.

119 08 061	Zuschlag nach § 162 Abs. 4 AO.	10 000	10 000	5 000	35
------------	--	--------	--------	-------	----

Zu Titel 119 08:

Legt ein Steuerpflichtiger Aufzeichnungen nicht vor oder sind vorgelegte Aufzeichnungen im Wesentlichen unverwertbar, ist ein Zuschlag auf den Mehrbetrag der Einkünfte festzusetzen. Der Zuschlag beträgt im Einzelfall 5.000 €.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Zahlen 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 69 061	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	130 000	8
------------	-------------------------------	--------	--------	---------	---

Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

132 01 061	Veräußerung von beweglichen Sachen.	64 000	49 800	50 000	94
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt werden hier vornehmlich Verkaufserlöse von Dienstfahrzeugen, die beim Finanzamt Saarbrücken II eingesetzt sind. Diese Fahrzeuge (2 Transporter, 2 PKW) werden im 2-Jahres-Rhythmus ausgetauscht. Für das Jahr 2024 ist die Veräußerung von 2 Pkw geplant und im Jahr 2025 die Anschaffung von 2 Transportern. Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 04 04 Titel 811 01.

Übrige Einnahmen

261 01 061	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	6 500 000	6 500 000	6 900 000	5 742
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 261 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Verwaltungskosten für die Vereinnahmung der Kirchensteuer.	5 600 000 EUR	5 600 000 EUR
2. Verwaltungskosten für die Vereinnahmung der Beiträge zur Arbeitskammer.	900 000 EUR	900 000 EUR
Zusammen.	6 500 000 EUR	6 500 000 EUR

Weniger wegen Angleichung an Ist 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 04.	17 704 000	17 689 800	17 125 000	17 665
--	------------	------------	------------	--------

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 061	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	29 600	9
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 412 01:

Bei der Bodenschätzung erfolgt eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Böden nach ihrer Nutzung und Ertragskraft. Die Erhebung vor Ort erfolgt durch Hilfskräfte. Die Steigerung resultiert aus dem erheblichen Nachholbedarf im Bereich der örtlichen Erhebung.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Aufwendungen für Sitzungsgelder.	1 000 EUR	1 000 EUR
2. Aufwendungen für ehrenamtl. Bodenschätzer und Hilfskräfte.	39 000 EUR	39 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR	40 000 EUR

422 01 061	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	50 014 200	47 860 500	46 034 700	43 638
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2025	2024	2023	
4	4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektoren/Leitende Regierungsdirektorinnen Gemäß § 43 Abs. 1 SBesG in Verbindung mit dem Dienstpostenbewertungskatalog der Finanzämter erhalten zwei Stellen eine Amtszulage.
10	10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
15	15	15	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
57	47	47	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen
108	118	118	Bes.Gr. A 12 Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen
209	209	209	Bes.Gr. A 11 Steueramt Männer/Steueramt Frauen
127	127	127	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektoren/Steueroberinspektorinnen Auf freien Stellen von Steueroberinspektoren/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes geführt werden.
46	46	46	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen Auf freien Stellen von Steuerinspektoren/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes geführt werden.
245	224	224	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen
99	120	120	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
141	144	144	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen Auf freien Stellen für Steuerobersekretäre/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes geführt werden.				
27	25	25	Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen Auf freien Stellen für Steuersekretäre/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes geführt werden.				
1.091	1.092	1.092	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
32	32	32	Höherer Dienst				
547	547	547	Gehobener Dienst				
512	513	513	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen							
2025	2024	2023					
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen				
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
2	2	2	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen				
3	3	3	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
1	1	1	Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen				
7	7	7	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	50 010 900 EUR	47 857 200 EUR
2. Bewegungsgeld für Steuerfahndungsbeamte.	3 300 EUR	3 300 EUR
Zusammen.	50 014 200 EUR	47 860 500 EUR

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-
A 12	118	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118	-
A 11	209	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	209	-
A 10	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127	-
A 9	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	-
A 9 m.D.	224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	224	-
A 8	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120	-
A 7	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	-
A 6	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-
Zusammen	1092	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1092	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	47	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	57	+10
A 12	118	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	108	-10
A 11	209	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	209	-
A 10	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127	-
A 9	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	-
A 9 m.D.	224	-	-	-	-	-	-	21	-	-	-	245	+21
A 8	120	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	99	-21
A 7	144	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	141	-3
A 6	25	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	27	+2
Zusammen	1092	-	-	-	-	-	1	31	31	3	3	1091	-1

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	--	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	-	-	--	1	1
A 8	2	-	-	-	-	-	-	2	2
A 7	1	-	-	2	-	-	-	3	3
A 6	-	-	-	-	1	-	--	1	1
Zusammen	3	-	-	3	1	-	-	7	7

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	--	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	-	-	--	1	1
A 8	2	-	-	-	-	-		2	2
A 7	1	-	-	2	-	-		3	3
A 6	-	-	-	-	1	-	--	1	1
Zusammen	3	-	-	3	1	-		7	7

422 03 061	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	3 210 500	2 809 100	2 443 400	2 293
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 9	Finanzanwärter	85	75	65
A 6	Steueranwärter	45	40	35
Zusammen		130	115	100

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 9	65	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	75	+10
A 6	35	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	40	+5
Zusammen	100	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	115	+15

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 9	75	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	85	+10
A 6	40	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	45	+5
Zusammen	115	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	130	+15

427 21 061	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tä- tige.	25 000	25 000	25 000	14
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10	+10
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10	+10

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-

428 62 061	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.	500	500	500	-
432 41 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Fi- nanzverwaltung.	33 454 600	32 425 500	29 051 900	28 705
432 42 068	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Finanzverwaltung.	7 276 300	7 052 500	6 454 600	6 243
453 01 061	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.	270 000	270 000	270 000	214

Zu Titel 453 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
1. Trennungsgelder.	248 000 EUR	248 000 EUR
2. Fahrtkostenzuschüsse.	20 000 EUR	20 000 EUR
3. Umzugskostenvergütungen.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	270 000 EUR	270 000 EUR

459 02 061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst.	15 000	15 000	15 000	2
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 459 02:

Zur Zeit werden bei den saarländischen Finanzämtern 8 Vollziehungsbeamte eingesetzt, für die Vergütungen zu zahlen sind.

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 020 000	1 020 000	1 000 000	927
Zu Titel 511 01:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf.		210 000 EUR		210 000 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.		75 000 EUR		75 000 EUR
3.	Kurierdienste, Post- und Fernmeldegebühren.		605 000 EUR		605 000 EUR
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände.		125 000 EUR		125 000 EUR
5.	Telefaxgeräte.		5 000 EUR		5 000 EUR
Zusammen.			1 020 000 EUR		1 020 000 EUR
Mehr wegen der Erhöhung der Postgebühren im Rahmen der Neuausschreibung der Postdienstleistungen.					
514 01 061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	18 500	18 000	14 000	9
		2025		2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Treib- und Schmierstoffe.		10 000 EUR		9 500 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.		6 000 EUR		6 000 EUR
3.	Steuern und Gebühren.		2 500 EUR		2 500 EUR
Zusammen.			18 500 EUR		18 000 EUR
Veranschlagt sind die laufenden Unterhaltungskosten für 4 Dienstfahrzeuge bei der Steuerfahndung. Mehr wegen stark gestiegener Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.					
518 02 061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	26 000	26 000	—	—
Zu Titel 518 02:					
Es werden Dienstfahrzeuge für die Vollstreckungstellen der Finanzämter geleast.					
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	120 000	138 000	72
Zu Titel 525 01:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
1.	Lehrgänge.		76 700 EUR		76 700 EUR
2.	Reisekosten.		35 300 EUR		35 300 EUR
3.	Sonstiges.		2 000 EUR		2 000 EUR
4.	Lehr- und Lernmittel.		6 000 EUR		6 000 EUR
Zusammen.			120 000 EUR		120 000 EUR
Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und aktuelle Ausgabenentwicklung.					
525 02 061	Ausgaben für Nachwuchsgewinnung.	20 000	20 000	12 000	10
Mehr wegen Ausweitung der Werbemaßnahmen durch Messe- und Schulbesuche sowie die stärkere Nutzung von digitalen Medien und von vermehrten Berufsinformationstagen bei den saarländischen Finanzämtern.					
526 01 061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	175 000	175 000	150 000	166

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 526 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Kosten für Sachverständige.	3 000 EUR	3 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw..	1 500 EUR	1 500 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	160 500 EUR	160 500 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR	10 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR	175 000 EUR

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und laufender Ausgabenentwicklung.

527 01 061 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	463 500	494 200	514 200	263
---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	103 200 EUR	103 900 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	360 300 EUR	390 300 EUR
Zusammen.	463 500 EUR	494 200 EUR

Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und aktuelle Ausgabenentwicklung.

533 01 011 Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	1 500	1 500	1 500	—
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben zur Durchführung von Tagungen und Besprechungen mit auswärtigen Gästen.

546 02 061 Fahndungskosten.	18 000	18 000	18 000	14
546 03 061 Kosten der Kassennachschau.	3 500	3 500	400	1

Zu Titel 546 03:

Die Kassennachschau wird durch die Betriebsprüfung des Finanzamtes Saarbrücken II durchgeführt und dient der Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung und Erfassung der Kasseneinnahmen bei bargeldintensiven Betrieben.

Mehr wegen verstärkter Anzahl der Prüfungen nach der Pandemie.

546 11 061 Bankgebühren.	20 000	20 000	30 000	17
----------------------------------	--------	--------	--------	----

Weniger wegen Rückgangs der Rücklastschriftkosten.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 061 Anteil an den Kosten der Fachhochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben.	1 306 000	1 183 000	1 075 000	814
Mehr wegen höherer Anwärterzahlen.				
632 02 061 Kosten der Versendung von Steuererklärungsvordrucken/ELSTER-CDs.	—	—	300	—
632 03 061 Anteil an den Kosten der Zentralstelle beim Land Mecklenburg-Vorpommern für die Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentner.	165 000	165 000	170 000	157

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 632 03:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt für die Länder die organisatorische und technische Abwicklung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentner (Auslandsrentner) - mit Ausnahme der in Frankreich ansässigen Rentner, die ihre Rentenbezüge aus Deutschland erhalten - durch. Weniger wegen Neukalkulation des Anteils des Saarlandes.

632 04 061	Anteil an den Kosten der Saarländischen Verwaltungsschule.	33 000	33 000	33 000	5
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 632 04:

Veranschlagt ist der jährliche Kostenanteil der Saarländischen Verwaltungsschule für die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten.

632 05 061	Anteil an den Kosten der gemeinsamen Kampagne "Marketing Steuer".	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 05:

Ziel der neu aufgelegten bundesweiten Kampagne ist es, durch verschiedene Medien das Thema "Steuer" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Anzusetzen ist der Anteil des Saarlandes an den laufenden Kosten.

Ausgaben für Investitionen

811 01 061	Erwerb von Fahrzeugen. Mehraufwendungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.	110 000	77 000	100 000	153
------------	---	---------	--------	---------	-----

Zu Titel 811 01:

Die Dienstwagen der Steuerfahndung des Finanzamtes Saarbrücken II werden nach 2 Jahren Nutzung ausgetauscht. Für das Jahr 2024 ist die Anschaffung von 2 Pkw und für das Jahr 2025 von 2 Transportern geplant. Siehe hierzu auch die Erläuterung zu 132 01.

812 01 061	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	130 000	130 000	130 000	434
------------	---	---------	---------	---------	-----

Gesamtausgaben Kapitel 04 04.		106 987 200	102 663 700	96 728 200	92 272
---------------------------------------	--	-------------	-------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 11 Landesamt für Zentrale Dienste
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 062	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 02 062	Einnahmen aus der Erbringung von shared-service Dienstleistungen.	416 800	406 700	470 000	—

Zu Titel 111 02:

Gemäß einer Servicevereinbarung zwischen IT-DLZ und LZD werden dem IT-DLZ seit dem Haushaltsjahr 2016 insbesondere Kosten aus Hausverwaltung und Rechnungswesen in Rechnung gestellt.

Weniger wegen Trennung des IT-DLZ und des Wechsels der Abteilung S (Steuerliche Automation) vom IT-DLZ zum LZD.

119 35 042	Ersatzleistungen.	1 000 000	1 000 000	1 250 000	856
------------	---------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Zu Titel 119 35:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen aufgrund von Personen- und Sachschäden.

Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 68 062	Portoerstattungen, Mahnkosten, Säumniszuschläge usw.	10 000	10 000	10 000	7
119 69 062	Vermischte Einnahmen.	500	500	500	—

Zu Titel 119 69:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus unanbringlichen Einzahlungen bei der Landeshauptkasse des Saarlandes.

132 01 062	Veräußerung von beweglichen Sachen.	14 500	500	500	—
------------	---	--------	-----	-----	---

Veranschlagt werden hier vornehmlich Erlöse aus dem Verkauf des Dienstfahrzeuges des LZD. Der Dienstwagen der Geschäftsstelle wurde Ende 2019 angeschafft und soll wegen der geringen Nutzung während der Pandemie erst im Jahr 2025 veräußert werden.

Übrige Einnahmen

261 01 062	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	80 000	80 000	80 000	112
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 261 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung:

1. der Versorgungsfälle der Landwirtschaftskammer für das Saarland
2. der Bezüge der Bediensteten der Landesmedienanstalt Saarland
3. der Bezüge der Bediensteten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
4. der Bezüge der Bediensteten der Stiftung der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit
5. der Bezüge der Bediensteten des Amtes für Landentwicklung
6. der Beihilfen der Bediensteten der Saarländischen Staatstheater GmbH
7. der Beihilfen der Bediensteten des Technischen Überwachungsvereines Saarland e.V.
8. der Beihilfen der Bediensteten der Stiftung der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit
9. der Beihilfen der Bediensteten des Universitätsklinikums des Saarlandes
10. der Beihilfen der Bediensteten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
11. der Bezüge für das Bischöfliche Generalvikariat
12. der Bezüge für das Universitätsklinikum des Saarlandes

281 01 840	Einnahmen aus Arzneimittelrabattierung.	650 000	650 000	650 000	645
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 281 01:

Es handelt sich um Einnahmen aus der Geltendmachung von Arzneimittelrabatten bei den Arzneimittelherstellern ohne gesetzliche Verpflichtung des Landes. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 04 11, weil bei der Abt. C des Landesamtes für Zentrale Dienste (ZBS) eigens hierfür eine Infrastruktur (Personal, IT-Hard-/Software) aufgebaut wurde.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 11.	2 171 800	2 147 700	2 461 000	1 620
--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Auf den Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen des Kapitels 0411 können auch Beamte und Tarifbeschäftigte der Kapitel 0413 und 1623 geführt werden.

412 01 062	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 01 062	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	5 659 800	5 416 100	5 116 800	4 780

Planstellen

2025	2024	2023	
—	—	1	Bes.Gr. B 5 Direktor des Landesamtes für Zentrale Dienste als Leiter des Landesamtes für Zentrale Dienste und Landesbeauftragter für Informationssicherheit
1	1	—	Bes.Gr. B 4 Direktor/ Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Stellvertretender Direktor/ Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
3	3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektoren/Leitende Regierungsdirektorinnen
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
1	1	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
7	7	8	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
23	23	21	Bes.Gr. A 11 Steueramt Männer/Steueramt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
18	18	18	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektoren/Steueroberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
			Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen				
36	36	36	Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
			Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen				
28	28	28	Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
			Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen				
10	10	10	Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen				
			Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen				
4	4	4	Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen				
154	154	152	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
11	11	10	Höherer Dienst				
65	65	64	Gehobener Dienst				
78	78	78	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
			Leerstellen				
2025	2024	2023					
1	1	1	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
2	2	2	Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen				
3	3	3	Stellen				
—	—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen				
3	3	3	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	5 650 700 EUR	5 407 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für die bei der Saarlandspielbank GmbH, Saarbrücken, eingesetzten Überwachungsbeamten der Steuerverwaltung.	3 700 EUR	3 700 EUR
3. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten.	5 400 EUR	5 400 EUR
Zusammen.	5 659 800 EUR	5 416 100 EUR

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
A 7	-	-	-	3	-	-		3	3
A 6	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	3

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
A 7	-	-	-	3	-	-		3	3
A 6	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	3

422 62 062	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					2 500	2 500	2 500	—
427 21 062	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.					500	500	500	—

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Zahlungen an amtsangehörige Dozenten für Schulungen.

427 22 062	Aufwendungen für Zeitangestellte.					131 900	128 100	126 400	132
------------	---	--	--	--	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für Zeitangestellte zur Vorbereitung der Versorgungsauskunft.
Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2022.

428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 04 12 Titel 121 01 geleistet werden.					7 943 900	7 601 800	6 431 900	6 710
------------	--	--	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 9	14	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	15	+1
E 8	21	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	+1
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PGR I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	76	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	78	+2

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 9	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 8	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PGR I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78	-

428 62 062 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1 000 1 000 2 500 —

429 01 062 Personalkostenanteil im Zusammenhang mit der Personalverstärkung der Abteilung C des Landesamtes für Zentrale Dienste. 210 000 210 000 570 000 537
 Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.

Zu Titel 429 01:

Seit dem Haushaltsjahr 2008 werden externe Ersatzkräfte in der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle des Landesamtes für Zentrale Dienste eingesetzt.

Weniger wegen des Auslaufens von Arbeitsverträgen. Die Mitarbeiter wechseln im Rahmen des Übergangs der Beihilfearbeitung zur Postbeamtenkrankenkasse.

453 01 062 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 2 000 2 000 2 000 1

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	840 000	840 000	800 000	658
Zu Titel 511 01:					
			2025		2024
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf.		40 000 EUR		40 000 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.		29 000 EUR		29 000 EUR
3.	Kurierdienste, Post- und Fernmeldegebühren.		742 000 EUR		742 000 EUR
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände.		28 000 EUR		28 000 EUR
5.	Telefaxgeräte.		1 000 EUR		1 000 EUR
	Zusammen.		840 000 EUR		840 000 EUR
Mehr wegen der Erhöhung der Postgebühren im Rahmen der Neuausschreibung der Postdienstleistungen.					
514 01 062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	22 000	22 000	22 000	14
Zu Titel 514 01:					
			2025		2024
Veranschlagt sind:					
1.	Treib- und Schmierstoffe.		18 000 EUR		18 000 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.		3 500 EUR		3 500 EUR
3.	Steuern.		500 EUR		500 EUR
	Zusammen.		22 000 EUR		22 000 EUR
Bestand an genutzten Fahrzeugen: Geschäftsstelle 2 PKW, Gebäude- und Grundstücksmanagement 6 PKW, 1 Anhänger.					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	17 000	17 000	11 000	15
Zu Titel 518 02:					
Die höheren Kosten resultieren aus der Rückgabe von Leasingfahrzeugen und dem dabei zu erwartenden Ausgleich für Wertminderung.					
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	38 000	38 000	38 000	7
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
526 01 062	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	45 000	45 000	55 000	67
Zu Titel 526 01:					
			2025		2024
Veranschlagt sind:					
1.	Kosten für Sachverständige.		15 000 EUR		15 000 EUR
2.	Gerichts- und ähnliche Kosten.		29 000 EUR		29 000 EUR
3.	Sonstiges.		1 000 EUR		1 000 EUR
	Zusammen.		45 000 EUR		45 000 EUR
Wegen umfangreicher Bauarbeiten in direkter Nachbarschaft (ehem. Rot-Kreuz-KrHs) zum LZD waren in den Jahren 2022 und 2023 Gutachten (Schwingungsmessungen) zur Dokumentation evtl. auftretender Gebäudeschäden nötig. Diese entfallen ab dem Jahr 2024.					
527 01 062	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	24 400	23 000	22 500	6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	19 400 EUR	18 000 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR	3 000 EUR
3. Entschädigung für die Inanspruchnahme dienstlicher Fahrzeuge.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	24 400 EUR	23 000 EUR

531 01 062 Kosten für Veröffentlichungen. — — — —

Zu Titel 531 01:

Seit 2019 erfolgen die Veröffentlichungen nur noch über den Internetauftritt der Vergabestelle.

533 01 062 Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahrten, Empfängen, Ausstellungen usw. 2 000 2 000 1 500 1

546 11 062 Bankgebühren. 20 000 20 000 20 000 18

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Bankgebühren der Landeshauptkasse des Saarlandes im täglichen Zahlungsverkehr.

Ausgaben für Investitionen

811 01 062 Erwerb von Fahrzeugen. 35 000 30 000 — —
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

Zu Titel 811 01:

Die Dienstfahrzeuge werden im 2-Jahres-Rhythmus beschafft. Die letztmalige Anschaffung erfolgte im Dezember 2019, eine Neuanschaffung eines Fahrzeuges ist wegen der geringen Nutzung in der Pandemie erst in 2024 und eine weitere Neuanschaffung in 2025 vorgesehen.

812 01 062 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. 35 000 35 000 35 000 4

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen und -maschinen.

Gesamtausgaben Kapitel 04 11.	15 030 000	14 434 000	13 257 600	12 948
------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 04 12**Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**04 12 Landesamt für Zentrale Dienste -
Amt für Bau und Liegenschaften**

E i n n a h m e n**Zu den Einnahmen und Ausgaben:**

Das Amt für Bau und Liegenschaften wurde im Rahmen der Umressortierung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport verlagert. Das Kapitel wird nur noch übergangsweise fortgeführt.

Verwaltungseinnahmen

121 01 016	Ablieferungen des Landesbetriebes Amt für Bau und Liegenschaften.	—	—	—	263
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 04 01 Titel 427 22, 04 04 Titel 427 22, Kapitel 04 11 Titel 428 01, Kapitel 17 04 Titel 518 04 und Kapitel 04 14 Titel 971 01.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 12.	—	—	—	263

Kapitel 04 12
Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 016	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 02 016	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

891 03 019	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für die Durchführung energetischer und baulicher Maßnahmen in landeseigenen Gebäuden zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels (Energieeffizienzfonds)..	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 891 03:

Die Mittel sind ab 2010 im Wirtschaftsplan des LZD-ABL veranschlagt.

891 05 016	Zuführungen an den Landesbetrieb für Baumaßnahmen der Justiz. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Gruppierung 812 in den Kapiteln 02 60 bis 02 64.	—	—	—	—
891 06 016	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb zu den Bauaufwendungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 12.		—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Auf den Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen des Kapitels 0413 können auch Beamte und Tarifbeschäftigte der Kapitel 0411 und 1623 geführt werden.

422 01 014 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Stellvertretender Direktor/ Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Wirtschaftsdirektor/Leitende Wirtschaftsdirektorin Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
6	6	6	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
3	3	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen
6	6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
21	21	20	Planstellen
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
9	9	9	Höherer Dienst
12	12	11	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel 04 13
Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	+1
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	21	+1

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
Zusammen	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-

428 01 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	9	-1
E 10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 9	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
E 8	7	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	10	+3
E 6	12	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	16	+4
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	53	-	-	-	-	7	-	-	-	-	1	59	+6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 9	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
E 8	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 6	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 014	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen.	648 100	638 500	1 155 600	1 449
------------	--	---------	---------	-----------	-------

Zu Titel 682 01:

Weniger wegen der Rückführung der angewachsenen Verbindlichkeiten.

682 02 014	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den Personalaufwendungen.	5 132 900	4 911 700	4 190 100	4 658
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 682 02:

Mehr wegen Neukalkulation der voraussichtlichen Ausgaben.

Ausgaben für Investitionen

891 01 014	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen.	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Gesamtausgaben Kapitel 04 13.	5 791 000	5 560 200	5 355 700	6 107
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Wirtschaftsplan Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
025	- Erworbene Software	-	-	-	-,—
05	- Grundstücke und Bauten	-	-	-	-,—
07	- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-	-,—
08	- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 000	10 000	10 000	-,—
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-,—
Summe I.1 :		10 000	10 000	10 000	-,—
2. Sonstiger Finanzbedarf					
34	- negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	6 644 527	7 188 850	6 605 355	7 184 263,93
Summe I.2 :		6 644 527	7 188 850	6 605 355	7 184 263,93
Summe I :		6 654 527	7 198 850	6 615 355	7 184 263,93
II. Deckungsmittel					
54	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Titel 891 01)	10 000	10 000	10 000	-,—
	- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für IT-Investitionen (Kapitel 16 04 Titel 891 13)	-	-	-	-,—
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke (Titel 682 01)	648 100	638 500	1 155 600	1 448 700,00
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende IT-Ausgaben (Kapitel 16 04 Titel 682 13)	188 300	364 200	331 800	418 650,00
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalaufwand (Titel 682 02)	5 132 900	4 911 700	4 190 100	4 658 100,00
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalkostensteigerungen (Titel 682 03)	-	-	-	-,—
	- Zuschuss Haushalt LZD	-	-	-	-,—
	- Sonstiger außerordentlicher Ertrag	-	-	-	1 664,75
	- Sonstiger außerordentlicher Aufwand (-)	-	-	-	-,—
	- Entnahmen (+) / Zuführung (-) aus / zu Gewinnrücklagen	675 227	1 274 450	927 855	657 149,18
Summe II :		6 654 527	7 198 850	6 615 355	7 184 263,93

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahre 2024 und 2025**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	109 100	109 100	69 100	86 995,33
1	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1 100	1 100	1 100	25,00
51 (ohne_514)	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	33 000	33 000	33 000	15 526,37
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	75 000	75 000	35 000	71 443,96
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	–	–	–	–,—
54	4. Erträge aus Transferleistungen	385 370	369 860	292 200	1 997 446,23
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	20 000	20 000	20 000	1 742 291,85
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	365 370	349 860	272 200	255 154,38
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	331 770	317 460	234 600	225 778,49
	– Kostenerstattung Beihilfe	33 600	32 400	37 600	29 375,89
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–,—
53	6. Sonstige Erträge	126 500	124 700	125 200	124 239,04
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	26 000	26 000	26 000	28 528,04
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	100 500	98 700	99 200	95 711,00
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	100 500	98 700	99 200	95 711,00
	7. Summe Erträge	620 970	603 660	486 500	2 208 680,60
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-331 527	-508 500	-479 350	-2 661 548,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-107 400	-112 100	-112 350	-89 053,37
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-224 127	-396 400	-367 000	-2 572 494,63
61	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des Landesamts für IT-Dienstleistungen	–	–	–	–,—
	9. Personalaufwand	-6 431 770	-6 738 260	-5 837 000	-6 149 027,32
63	a) Bezüge	-1 105 900	-1 058 200	-782 100	-752 594,72
62	b) Entgelte	-3 141 060	-3 005 730	-2 640 600	-2 623 105,58
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1 251 310	-1 197 630	-1 039 600	-981 515,55
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-644 320	-616 560	-547 200	-726 361,17
	– ZVK für Angestellte	-241 620	-231 210	-220 200	-225 778,49
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-331 770	-317 460	-234 600	–,—
	– Beihilfen	-33 600	-32 400	-37 600	-29 375,89
	d) Zeitangestellte	-933 500	-1 476 700	-1 374 700	-1 791 811,47
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	–	–	–	–,—
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	–	–	–	–,—
66	12. Abschreibungen	-100 500	-98 700	-99 200	-95 711,00
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-67 335	-66 129	-66 464	-94 751,00
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-33 165	-32 571	-32 736	-960,00
	c) Wertminderung und Forderungsabschreibung	–	–	–	–,—
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-401 700	-447 050	-676 305	-486 658,21
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-105 500	-145 500	-343 705	-72 892,72
	– Sonstige	-105 500	-145 500	-343 705	-72 892,72
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-42 650	-42 650	-52 100	-31 103,04

Wirtschaftsplan Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-196 050	-201 400	-236 500	-260 108,17
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-57 400	-57 400	-43 900	-122 470,28
	e) Betriebliche Steuern	-100	-100	-100	-84,00
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-	-	-	-,-
	14. Summe Aufwendungen	-7 265 497	-7 792 510	-7 091 855	-9 392 944,53
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6 644 527	-7 188 850	-6 605 355	-7 184 263,93
56	16. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-,-
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,-
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-,-
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,-
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,-
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	-	-	-	-,-
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-6 644 527	-7 188 850	-6 605 355	-7 184 263,93
	23. Außerordentliche Erträge	6 644 527	7 188 850	6 605 355	6 527 114,75
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	6 644 527	7 188 850	6 605 355	6 525 450,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	1 664,75
79	24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,-
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	6 644 527	7 188 850	6 605 355	6 527 114,75
	26. Steuern	-	-	-	-,-
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,-
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,-
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	-	-	-	-657 149,18

C) Leistungsplan

Die Abteilung A des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt hat die Aufgaben, die Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung sämtlicher Bundes- und Landesstatistiken sowie statistische Erhebungen aufgrund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen.

Zu den Aufgaben des Statistischen Amtes zählen auch:

- die Aufstellung und Veröffentlichung von volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- die Beratung und Unterstützung anderer Verwaltungsträger des Landes oder der Kommunen bei der Durchführung von Statistiken,
- die Durchführung von Prognose- und Modellberechnungen für Planungs- und Entscheidungszwecke,
- die Führung statistischer Informationssysteme,
- die Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft.

Übersichten über die Aufwendungen für die jeweilige Statistik:

Die Übersichten weisen die für die Haushaltsjahre 2024/2025 für die Erstellung der jeweiligen Statistiken eingeplanten "Sonderkosten" aus soweit diese Ausgaben bislang in den entsprechenden Titelgruppen ausgebracht waren. Personalkosten für das ständige Personal sowie Sachkosten für den allgemeinen Betrieb des Statistischen Amtes sind hier nicht berücksichtigt.

Wirtschaftsplan Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

ehemals TGr 71

Kosten der Mikrozensuserhebung

Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung, die bundesweit bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Seit 2005 findet die Befragung unterjährig, d.h. gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt statt. Im Saarland sind jedes Jahr etwa 9000 Haushalte von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu befragen.

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Nr. 31, S. 1350), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578) geändert worden ist. Danach ist der unterjährige Mikrozensus bis 2016 fortzuführen. Nach § 12 des geltenden Mikrozensusgesetzes 2005 vom 24. Juni 2004 werden der Mikrozensus und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S 3) der Europäischen Union vorgeschriebenen Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte gemeinsam durchgeführt.

Seit 2020 ist die EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen) und seit 2021 die IKT-Erhebung (Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien) in den Mikrozensus integriert.

Weiterhin fallen folgende Statistiken unter die ehemalige Titelgruppe 71: Laufende Wirtschaftsrechnungen, Preisstatistiken, laufende Verdiensterhebungen, Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte, Statistiken des Gesundheitswesens, laufende Bevölkerungsstatistiken, Beschäftigtenstatistik, Einzelhandel-, Gastgewerbestatistiken, Außenhandel, Verkehr, Dienstleistung, Gemeindestraßenverzeichnis, Gewerbeanmeldungen.

ehemals TGr 71_2 und 71_3

Kosten Statistiken des Gesundheitswesens und Bevölkerungsstatistiken

ehemals TGr 71_4a und 71_4b

Kosten Einzelhandel, Gastgewerbe und Gewerbeanmeldungen sowie Verkehr, Dienstleistung und Gemeindestraßenverzeichnis

ehemals TGr 71_5, 71_6a, 71_6b, 71_6c und 71_9

Kosten VGR, Laufende Wirtschaftsrechnungen, Preisstatistiken und Laufende Verdiensterhebungen

ehemals TGr 74

Kosten Steuerstatistiken

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten.

ehemals TGr 75

Mit Ministerratsbeschluss vom 09.10.1979 wurde dem Statistischen Amt des Saarlandes die Aufgabe übertragen, den Aufbau und die Pflege einer computergestützten Datenbank als Saarl. Planungs- und Informationssystem (SAPLIS) zu errichten. SAPLIS wurde inzwischen zu einem komfortablen Hilfsmittel zur Erstellung von Auswertungen im Statistischen Amt weiterentwickelt. Die hierdurch gewonnenen Daten werden von öffentlichen und privaten Konsumenten sowie auch den Fachabteilungen des Statistischen Amtes in Anspruch genommen.

Darüber hinaus stehen die Einrichtungen des Statistischen Amtes der Landeswahlleitung bei der Durchführung von Wahlen zur Verfügung.

ehemals TGr 76

Kosten Öffentliche Finanzen

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten.

ehemals TGr 77

Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturhebung über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches. In ihr werden nach internationalen Standards detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten zusammengestellt. Nationale Rechtsgrundlage ist das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Nach der letzten Erhebung, die Mitte des Jahres 2022 abgeschlossen wurde, beginnen die Vorbereitungen für die kommende Erhebung (Berichtsjahr 2024) Mitte 2024. Hierfür ist wieder die Beschäftigung eines/r Zeitangestellten der Entgeltgruppe E8 für die Dauer von 2 Jahren vorgesehen.

ehemals TGr 78

Im Jahr 2011 wurde in Deutschland eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung der Zensus 2011 durchgeführt. Die Erhebung erfolgte auf Grund des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781.)

Die Ergebnisse des Zensus 2011 stehen aktuell der interessierten Öffentlichkeit u.a. in einer frei zugänglichen Zensusdatenbank (öffentliches Auswertungssystem - ÖAWS) zur Verfügung. Die Datenbank bietet bis auf Gemeindeebene umfassende Tabellenprogramme und Regionalvergleiche sowie die Möglichkeit einer flexiblen Tabellenerstellung durch individuelle Auswahl der Merkmale und darüber hinaus eine große Auswahl an indikatorbasiereten Karten. Die Finanzierung der Auswertungsdatenbank erfolgt ausschließlich durch die Länder im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung. Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb dieser Auswertungsdatenbank.

Mit dem Stichtag 15. Mai 2022 wurde wiederum ein Zensus durchgeführt. Die konkrete Durchführung des Zensus wurde durch das Zensusgesetz geregelt, welches am 3. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Damit wurde die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Zensus geschaffen. Im Zensusgesetz wurden die Erhebungsmerkmale für die Gebäude- und Wohnungszählung, die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und die Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften festgelegt. Auch die Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes, die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern und der Stichprobenumfang sind darin geregelt.

ehemals TGr 79

Hierunter fallen die Kosten für sämtliche Erhebungen auf dem Landwirtschaftssektor (Landwirtschaftszählung, Bodennutzungshaupterhebung, Viehzählung, Agrarberichterstattung, Ernteberichterstattung, Besondere Ernteermittlung, Statistiken über tierische Produktion, Flächenerhebung, Gemüse- und Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Obstanbauerhebung, betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen, Weinerzeugungs- und -bestandsstatistik, Führung des Betriebsregisters).

ehemals TGr 80

Folgende Statistiken fallen unter die ehemalige Titelgruppe 80: Kurzfristige Konjunktur- und jährliche Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Baugewerbe; Energie incl. Energiebilanz und CO₂-Bilanz; Handwerk incl. Handwerkszählung) sowie die Statistiken zur Bautätigkeit. Zur Tgr. 80 gehört zudem die Führung des Statistischen Unternehmensregisters.

Gesetzliche Grundlagen sind:

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

Gesetz über Statistiken im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181)

Handwerksstatistikgesetz vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417)

Energiestatistikgesetz vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867)

Eine Novelle zum Energiestatistikgesetz mit Neuzuschnitt der Berichtskreise ist vorgesehen. Eine Kalkulation ist derzeit noch nicht möglich!

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken Verwaltungsdatenverwendungsgesetz - VwDVG) vom 4.

November 2010 (BGBl. I S. 1480) zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5.

Mai 1998 (BGBl. I. 869)

Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz - StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903) zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

EG-Unternehmensregisterverordnung Nr. 2186/93 vom 22. Juli 1993.

ehemals TGr 81

Nach dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25 Juli 2007 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, findet alle 5 Jahre eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe statt. Die aktuelle Erhebung findet für das Berichtsjahr 2023 statt und wird Ende März 2024 abgeschlossen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie liefert u. a. statistische Informationen über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben privater Haushalte. Einbezogen werden dabei die Haushalte aller sozialen Gruppierungen, so dass die EVS ein repräsentatives Bild der Lebenssituation nahezu der Gesamtbevölkerung in Deutschland zeichnet. Die EVS-Ergebnisse bilden eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, für die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie für die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauches im Rahmen der Grundsicherung. Im System der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse der EVS über die Konsumausgaben der privaten Haushalte für die Neufestsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet und dienen als Datenbasis für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

ehemals TGr 82

Schulen bzw. Hochschulen, Kultur, Weiterbildung bzw. Rechtspflegestatistiken sowie Sozialleistungen

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten sowie Kosten für Erhebungsunterlagen.

ehemals TGr 83

Umwelt

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten sowie Kosten für Erhebungsunterlagen

ehemals TGr 87 Migration zu Neue Verdiensterhebung

Die neue Verdiensterhebung wurde einmalig für April 2021 und dann monatlich ab Januar 2022 durchgeführt. Die bisherigen Verdiensterhebungen laufen mit der Erhebung für das vierte Quartal 2021 aus. Dadurch soll das System der amtlichen Verdienststatistik in Deutschland modernisiert und verschlankt werden. Nach der zurzeit gültigen Rechtsgrundlage wird alle vier Jahre eine Arbeitskostenerhebung durchgeführt. Die nächste Erhebung für das Berichtsjahr 2024 findet im Jahr 2025 statt. Die Erhebungsarbeiten für das Berichtsjahr 2024 erstrecken sich von Mitte 2024 bis Mitte 2026. Für die Arbeiten wird ein/e Zeitangestellte/r der Entgeltgruppe E8 benötigt.

ehemals TGr 89

Auf Empfehlung der Regionalkommission arbeiten die Statistischen Ämter in der Großregion SaarLorLux/Rheinland-Pfalz/Wallonie grenzüberschreitend zusammen, um vergleichbare Bevölkerungs- und Wirtschafts-Statistiken zu erstellen. Ziel ist die Herausgabe von Gemeinschaftsveröffentlichungen und die regelmäßige Pflege, Aktualisierung und Erweiterung einer Internet-Datenbank (www.grossregion.lu).

ehemals TGr 92

Ein Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter wurde mit Wirkung vom 01. April 2002 eingerichtet. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bezuschussten Pilotprojektes "Aufbau und Erprobung eines Forschungsdatennetzwerkes der Statistischen Landesämter" gehört es als regionaler Standort Saarland zu den Aufgaben des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt, Metadaten aus dem Bereich "Rechtspflege und öffentliche Sicherheit" zu erarbeiten. Der zunächst bis Mitte 2007 begrenzte Förderzeitraum wurde bis August 2010 verlängert. Die Förderung durch den Bund ist danach ausgelaufen.

ehemals TGr 93 Optiko

Der Ansatz diente dazu, Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Statistischen Ämtern nach der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sicherzustellen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass jeweils ein Statistisches Landesamt Aufgaben für die anderen Statistischen Ämter miterledigt.

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	—	—
------------	--------------------------------------	-----	-----	---	---

119 02 011	Rückzahlungen Dritter.	500	500	—	—
------------	--------------------------------	-----	-----	---	---

Zu Titel 119 02:

Vereinnahmt werden Rückzahlungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre aus Zuweisungen der Vorjahre auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 28. August 2019.

119 03 011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01	500	500	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 119 03:

Vereinnahmt werden die gegenüber nichtstaatlichen Hochschulen festgesetzten Auslagen für dem Wissenschaftsrat entstehende Kosten für Konzeptprüfungen oder Institutionelle (Re-) Akkreditierungsverfahren von nichtstaatlichen Hochschulen.

Übrige Einnahmen

182 06 142	Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungs- gesetz.	—	—	200	—
------------	---	---	---	-----	---

231 07 139	Zuweisung des Bundes zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	19 589 900	20 131 500	14 265 200	10 915
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 231 07:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 04. November 2022 sollen die im Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen fortgeführt und strategisch weiterentwickelt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes (Titel 971 01).

231 08 139	Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 02.	—	—	6 078 600	10 526
------------	---	---	---	-----------	--------

Zu Titel 231 08:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 19.03.2015 sollen bis 2020 bundesweit 760.033 zusätzlichen Studienanfängern die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen (Titel 971 02). Das Programm endet mit der Auslauffinanzierung im Haushaltsjahr 2023.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 14.		19 591 400	20 133 000	20 344 000	21 442
--	--	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter.	1 109 400	1 061 600	1 466 700	—
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin kw (personengebunden)
2	2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektor/Wirtschaftsdirektorin Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin kw zum 31.12.2024
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
21	21	21	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
13	13	13	Höherer Dienst
6	6	6	Gehobener Dienst
2	2	2	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 200	8 200	8 000	8
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	2 000 EUR	2 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 500 EUR	2 500 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 200 EUR	2 200 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	8 200 EUR	8 200 EUR

514 01 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	3 000	—
------------	--	---	---	-------	---

Zu Titel 514 01:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 04 01 514 01 mitveranschlagt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 100	3 000	3 000	—
526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	—

Zu Titel 526 01:

Aus dem Titel können Honorare für Berater, Sachverständige, Kosten für Übersetzungen und ähnliches finanziert werden.

527 01 012	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	39 200	37 000	36 500	12
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	36 200 EUR	34 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	39 200 EUR	37 000 EUR

533 01 139	Kultusministerkonferenz-Präsidentschaft. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Titel 427 22. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 05, 632 10 und 685 13.	—	80 000	—	—
------------	---	---	--------	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt werden Sachkosten in Höhe von 80.000 € für die im MFW anfallenden Kosten der Präsidentschaft.

533 02 139	Landespreis Hochschullehre.	51 000	51 000	51 000	51
------------	-------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Vergabe eines Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland gemäß Erlass vom 17. Mai 2023.

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

533 03	139	Hochschulzusammenarbeit in der Großregion - Interregionaler Wissenschaftspreis.	—	10 000	—	7
--------	-----	---	---	--------	---	---

Zu Titel 533 03:

Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Saarlandes für die ständige Etablierung des Interregionalen Wissenschaftspreis gemäß Beschluss der Fachministerkonferenz Hochschulwesen und Forschung der Großregion vom 03.04.2009. Die Preisverleihung ist an den Wechsel der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion gekoppelt und findet im Abstand von ca. 24 Monaten statt.

533 04	139	Hochschulzusammenarbeit in der Großregion - Interregionale Forschungsförderung.	—	20 000	—	6
--------	-----	---	---	--------	---	---

Zu Titel 533 04:

Die Einführung eines neuen Forschungsförderinstrumentes für die Großregion wurde durch die Fachministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung der Großregion am 19. Januar 2019 beschlossen. Die Ausschreibung sowie die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte findet parallel zum interregionalen Wissenschaftspreis im Abstand von 24 Monaten statt. Das von den 5 Partnerregionen zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 100.000 € pro Ausschreibung, dies entspricht 20.000 € pro Region. Der Betrag ist alle 2 Haushaltsjahre zu veranschlagen.

533 13	139	Tagung des Wissenschaftsrates.	—	—	35 000	—
--------	-----	--	---	---	--------	---

Zu Titel 533 13:

Der Wissenschaftsrat ist ein vom Bundespräsidenten eingesetztes wissenschaftliches Beratungsgremium für Bund und Länder mit weitreichenden Auswirkungen auf die Struktur und Entwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausrichtung der Tagung findet im Rotationsprinzip statt und wird voraussichtlich erneut im Jahr 2029 im Saarland ausgerichtet werden.

547 01	139	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung. Die Ausgaben sind übertragbar.	3 700	3 700	1 900	6
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Präsentationen und Flankierung von Veranstaltungen. Mehr wegen der Finanzierung der Arbeitsstelle "Kleine Fächer" durch den Bund und die Länder.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 02	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm KI in der Hochschulbildung. Die Ausgaben sind übertragbar.	63 200	31 600	31 600	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 631 02:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Sitzlandanteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms KI in der Hochschulbildung.

631 03	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm FH Personal. Die Ausgaben sind übertragbar.	263 000	376 200	276 500	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 631 03:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Sitzlandanteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH Personal. Der Gesamtfinanzierungsanteil des Saarlandes an der Programmförderung wird für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2027 aufgeteilt. Die Finanzierungsbedarfe sehen in 2024 eine Steigerung und danach eine jährliche Reduzierung der Haushaltsansätze vor.

631 05	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 631 05:

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung der anwendungsorientierten angewandten Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Das Programm beinhaltet verschiedene Förderinstrumente und wird insbesondere im Rahmen von Programmlinien und Förderrichtlinien umgesetzt. Die Länder stellen während der Laufzeit der Projekte die Kofinanzierung nach dem Sitzlandprinzip bereit und stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

632 04 139	Anteil des Saarlandes an der Stiftung für Hochschulzulassung und der Hochschulen für die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV). Die Ausgaben sind übertragbar.	219 500	219 500	219 500	142
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 04:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 04.04.2019:

	2025	2024
1. Länderanteil im Zentralen Verfahren.	154 500 EUR	154 500 EUR
2. Anteil der Hochschulen im dialogorientierten Verfahren.	60 000 EUR	60 000 EUR
3. Mitherausgeberschaft von Studien- und Berufswahl (StuB).	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	219 500 EUR	219 500 EUR

632 05 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.	49 000	45 000	36 000	32
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 05:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 04. Dezember 1992 finanzieren der Bund und die Länder gemeinsam die Konferenz der Hochschulrektoren über die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz. Der Anteil der Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Basierend auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre wird von einer jährlichen Steigerung der Länderbeiträge von ca. 5% ausgegangen. Mehr wegen des Weiterbildungsportals "hoch & weit" der HRK und Umlage nach Königsteiner Schlüssel.

632 06 139	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Vermittlung saarländischer Studierender durch das COMETT-Büro der Fachhochschule Trier. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	5 000	5 000	5 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 06:

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leonardo-Kontaktstelle in Trier durch saarländische Studierende.

632 07 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverband.	18 100	18 100	18 100	18
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 07:

Das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund mit Sitz in Koblenz ist nach Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vom 04.10.1996 eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Es fördert die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien und sorgt für die Pflege und Weiterentwicklung der Studienmaterialien.

632 08 164	Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Saarbrücken. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 11, 632 13 und 685 07. 2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	465 000	450 500	437 300	310
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 632 08:

Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes für die Förderung von drei Vorhaben aufgrund der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. koordinierten Programms vom 27.10.2008. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Akademie Mainz unterhält in Saarbrücken die Arbeitsstellen "Lessico Etimologico Italiano", "Regesta Imperii" und "Sprachdatenbasierte Modellierung von Wissensnetzen in der mittelalterlichen Romania".

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 10.11.2017 erfolgt eine jährliche Steigerung des Akademieprogramms um 3%.

632 09	162	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken.	8 200	8 200	8 000	9
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 09:

Durch die gemeinsame Finanzierung eines Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken (KNB) soll dem öffentlichen Interesse an der Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung Rechnung getragen werden.

Dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken obliegen zentrale Aufgaben, Dienstleistungen für Bibliotheken, Förderung der benutzerbezogenen und der innerbetrieblichen Innovation. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung KNB werden die Ausgaben durch eine Umlage von allen Bundesländern auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels aufgebracht.

632 10	139	Anteil des Saarlandes am Deutschen Akkreditierungsrat. . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.	19 000	18 000	17 000	13
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 10:

Gemäß dem am 01.01.2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag verpflichten sich die Länder nach Art. 6 Abs. 1 zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Stiftung. Der Anteil der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 11	139	Anteil des Saarlandes an der DZHW-Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	46 000	42 500	42 000	26
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

632 13	139	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	30 000	27 000	24 100	41
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

671 01	011	Erstattungen an den Wissenschaftsrat. 1.Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei entsprechenden Mehreinnahmen bis zu dem Betrag, der als Auslage bei Titel 119 03 vereinbart wurde. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 671 01:

Aus diesem Titel werden an den Wissenschaftsrat die gegenüber nichtstaatlichen Hochschulen festgesetzten Auslagen für dem Wissenschaftsrat entstehende Kosten für Konzeptprüfungen oder Institutionelle (Re-) Akkreditierungsverfahren von nichtstaatlichen Hochschulen erstattet.

681 02	142	Zuschüsse an die Studienstiftung Saar zum Zweck der Förderung internationaler Studierender.	48 900	47 100	30 700	31
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 681 02:

Veranschlagt sind Mittel für Stipendien nach der Förderrichtlinie zur Vergabe von Saarland-Stipendien an internationale Studierende und Mittel als Ko-Finanzierung für andere Stipendienprogramme für internationale Studierende.

Mittel aus Titel 685 12 werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei diesem Titel mitveranschlagt.

681 03	142	Zuschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Ausgaben sind übertragbar.	300 000	290 000	290 000	235
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 04 142	Tutorenprogramm.	6 700	6 400	6 100	6
681 05 523	Forschungspreis für tierversuchsfreie Forschung.	—	5 000	—	5
Zu Titel 681 05:					
Der Preis soll alle zwei Jahre, beginnend ab 2020, gemeinsam mit dem MUKMAV vergeben werden.					
682 01 132	Zuführung des Landes für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Bereich des Universitätsklinikums.	1 174 300	1 142 200	1 111 000	1 081
Zu Titel 682 01:					
			2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die					
1. Staatliche Medizinaluntersuchungsstelle.			996 400 EUR	969 200 EUR	
2. Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen.			177 900 EUR	173 000 EUR	
Zusammen.			1 174 300 EUR	1 142 200 EUR	
682 04 132	Zuführung des Landes zu den Kosten des Darlehens für das neue Gebäude der Inneren Medizin (IMED) im UKS.	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500
Zu Titel 682 04:					
Veranschlagt sind Mittel für die Bezuschussung der Kosten des Darlehens für den Neubau der Inneren Medizin (IMED) im UKS.					
684 01 142	Zuschuss an das Studierendenwerk Saarland.	1 830 000	1 800 000	1 731 100	1 631
Zu Titel 684 01:					
Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung der Essenszubereitung für die Studierenden. Mehr wegen der Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen.					
684 02 142	Zuschüsse für besondere Bedarfe im Zusammenhang mit der Wohnraumsituation insbesondere ausländischer Stu- dierender. Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	70 000	54
684 03 142	Zuführungen des Landes zur Finanzierung der Errichtung eines Studentenwerks in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	25
685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen.	100	100	—	—
Zu Titel 685 01:					
Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes am Mitgliedsbeitrag für das Europäische Qualitätsregister (EQAR). Die Mittel wurden bis zum Jahr 2022 bei Titel 02 02 685 01 veranschlagt.					
685 02 139	Innovation in der Hochschullehre. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei entsprechenden Mehreinnahmen bis zu dem Betrag, der als Auslage bei Titel 119 02 vereinbart wurde.	480 000	480 000	—	—
Zu Titel 685 02:					
Bund und Länder stellen jährlich bis zu 150 Mio. Euro zur Förderung der Innovation in der Hochschullehre bereit. Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Finanzierung in den Jahren 2021 bis 2023 oblag dem Bund und ab dem Jahr 2024 erfolgt eine gemeinsame Finanzierung des Bundes und der Länder.					

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 05 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	490 000	80 000	35
Zu Titel 685 05:					
Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes aufgrund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 52a Urheberrechtsgesetz (Lehr- und Forschungsstantieme) sowie Text- und Dataming, jetzt §§ 60a, 60c, 60d und 60h UrhG und gem. § 53 a Urheberrechtsgesetz (Kopienversand), jetzt §§ 60e und 60h UrhG. Darüber hinaus sind beim Ministerium für Bildung und Kultur weitere Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz veranschlagt. Mehr wegen: Im Rahmen von laufenden Schiedsstellenverfahren der VG Wort gegen die Länder kommen im Jahr 2024 auf die Länder anteilig Rechtsverfolgungskosten sowie Nachzahlungen zu.					
685 06 164	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften. Die Finanzierung des Saarlandes entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024.	—	—	20 000	15
685 07 137	Deutsche Forschungsgemeinschaft. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08 und 685 22.	12 700 000	12 300 000	11 700 000	11 289
Zu Titel 685 07:					
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Verhältnis 58 : 42.					
685 08 137	Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Förderung der Hochschulen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzcluster. Die Ausgaben sind übertragbar.	19 500	19 200	17 000	7
Zu Titel 685 08:					
Veranschlagt sind die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Exzellenzstrategie vom 27. Oktober 2016. Die Vereinbarung dient zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten. Mehr wegen höherer Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie.					
685 09 139	Zuwendung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversität. Die Ausgaben sind übertragbar.	9 600	7 200	3 000	3
Zu Titel 685 09:					
Veranschlagt sind Verwaltungskosten des Wissenschaftsrates zur Durchführung der Exzellenzstrategie.					
685 11 165	Landesforschungsförderungsprogramm. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 025 000	1 025 000	1 025 000	888
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		600 000 EUR	900 000 EUR		
davon fällig:	2025		300 000 EUR		
	2026	300 000 EUR		300 000 EUR	
	2027	300 000 EUR		300 000 EUR	

Zu Titel 685 11:

Beabsichtigt ist die Förderung von Forschungsschwerpunkten und -vorhaben sowie von wissenschaftlichen Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind und für die keine sonstigen Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Präsentation der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

685 12 133	Studienvorbereitende Maßnahmen für internationale Studienbewerber. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	14 500	14
------------	---	---	---	--------	----

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 681 02 mitveranschlagt.

685 13 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Wissenschaftsrates. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.	49 000	47 000	41 000	37
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 13:

Nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 05.09.1957 werden die Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Die Länderanteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Es wird von einer Steigerung der Länderbeiträge von 5% ausgegangen.

685 14 142	Zuschüsse zur Studienstiftung des Deutschen Volkes und Stiftungen für Hochbegabte. Die Ausgaben sind übertragbar.	60 000	60 000	49 500	49
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt wird der Zuschuss zur Studienstiftung nach dem Beschluss der 237. Amtschefkonferenz vom 14.02.2019, wonach sich der Länderanteil von derzeit 0,05 € ab dem Jahr 2023 auf 0,06 € pro Einwohner des Landes erhöht.

685 15 133	Beitrag an die Deutsch-Französische Hochschule. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	284 000	284 000	284 000	274
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 15:

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.09.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch- Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Das Sekretariat der DFH hat seinen Sitz in Saarbrücken.

Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- das gemeinsame Sekretariat (Bund: 100 v. H.)
- die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.).

Der Länderanteil von b) wurde bislang nach Vorweg-Abzug einer Sitzlandquote des Saarlandes von 256.000 Euro nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 16 142	Institutionelle Förderung der StudienStiftungSaar. Die Ausgaben sind übertragbar.	125 000	125 000	120 000	107
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 16:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung von Personalkosten als Leistung des Landes gemäß Kooperationsvereinbarung vom 30.09.2016.

685 18 133	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen.	6 500	6 500	—	132
------------	--	-------	-------	---	-----

685 21 133	Kooperationsplattformen.	—	—	—	300
------------	----------------------------------	---	---	---	-----

Zu Titel 685 21:

Veranschlagt wurden die im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes vereinbarten Mittel zur Förderung der gemeinsamen Kooperationsplattformen. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 je zur Hälfte bei Kapitel 04 15 682 11 und bei Kapitel 04 16 Titel 682 13 veranschlagt.

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 22 164	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	13 800 000	12 200 000	11 416 300	10 784
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				
	3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 07.				

Zu Titel 685 22:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Saarlandes zur institutionellen Förderung der Max-Planck-Gesellschaft der Wissenschaften e.V. (MPG). Die Förderung der MPG richtet sich nach der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 2. Juli 2021. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft. Vom Zuwendungsbedarf für das Max-Planck-Institut für Informatik sowie dem Max-Planck-Institut für Softwaresysteme in Saarbrücken trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 50 v.H. (Sitzlandquote). Die Veranschlagung trägt insgesamt der zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarten jährlichen Steigerung (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) Rechnung.

Mehr wegen der Nachzahlung aufgrund der Endabrechnungen für die Jahre 2021 und 2022.

686 08 165	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von sexuellen Übergriffen am Universitätsklinikum Homburg.	—	—	—	61
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 139	Zentraler Finanzierungsfonds zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.	31 405 000	33 388 200	21 739 400	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 07.				
	3.Die Abwicklung des Programms erfolgt über die hierfür in Frage kommenden Haushaltsstellen in den Kapiteln 04 15, 04 16, 06 19 und 06 20 zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung.				
	4.Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 04 12 Titel 121 01 geleistet werden.				

Zu Titel 971 01:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b GG über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 04. November 2022 sollen die im Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen fortgeführt und strategisch weiterentwickelt werden. Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil, wobei bereits Mittel vorab in den zentralen Hochschulkapiteln verstetigt wurden und somit als Landesanteil im Programm berücksichtigt werden. Dies sind Mittel in Höhe von 4.000.000 € in Kapitel 04 16, Mittel in Höhe von 1.250.000 € in Kapitel 04 15, Mittel in Höhe von 200.000 € in Kapitel 06 19 und Mittel in Höhe von 200.000 € in Kapitel 06 20. Im Zuge der Umsetzung des Programms wurden darüber hinaus seit 2023 in Kapitel 06 19 insgesamt 7 Stellen und in Kapitel 06 20 insgesamt 10 Stellen geschaffen, die als Landesanteil berücksichtigt werden.

971 02 139	Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020. .	—	—	6 097 100	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 08.				
	3.Die Abwicklung des Programms erfolgt über die hierfür infrage kommenden Haushaltsstellen in den Kapiteln 04 15, 04 16, 06 19 und 06 20 zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung.				

Zu Titel 971 02:

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil, wobei die stellenplangebundenen Anteile in Höhe von rund 2.181.600 € in den stellenplanbezogenen Personalausgaben (Kapitel 06 19, 06 20) bzw. im Zubehörsbetrag (Kapitel 04 15, 04 16) dieser Kapitel, weitere Anteile in Kapitel 21 02 Titel 632 12 sowie investive Maßnahmen in den Kapiteln 20 11 und 20 21 enthalten sind.

Der Anteil des Bundes ist bei Titel 231 08 veranschlagt. Die Ausfinanzierungsphase des Programms endet im März 2023.

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamtausgaben Kapitel 04 14.	68 888 800	69 445 900	61 361 200	30 245
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 14.	600 000	900 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 15 Hochschule für Technik und Wirtschaft

1. Die Nutzung des Hochschul-Technologie-Zentrums (HTZ) auf dem Grundstück Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 24, Parzelle Nr. 94/96 wird der HTW unentgeltlich überlassen.
2. Die HTW bewirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2008 einen Globalhaushalt.
3. Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass Mensa Betriebsräume im Zentralgebäude am Campus Alt-Saarbrücken einem leistungsfähigen Betreiber für den Betrieb einer Mensa und Cafeteria unentgeltlich überlassen werden.
4. Mittel in Höhe von 160.000 € in Titel 682 01 sind von der HTW an die Fitt gGmbH für Zwecke des Technologietransfers (Personal- und Sachkosten) zu zahlen.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—
	1. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Professur im Rahmen des Aufbaus des Studiengangs "Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit". Die Personalkosten werden vom Bistum Trier erstattet.				
	2. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Stiftungsprofessur der Fraunhofer-Gesellschaft/Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZPF). Die Personalkosten werden von der Fraunhofer-Gesellschaft erstattet.				
	3. Auf freien Stellen der Besoldungsgruppe W 2 / W 3 dürfen auch Professorinnen/Professoren im Angestelltenverhältnis mit vergleichbarer Entgeltgruppe geführt werden.				

Planstellen

2025	2024	2023	
			Bes.Gr. W 3
			Rektorin/Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
24	24	24	Professorinnen/Professoren
			1 Stelle kw (personengebunden)
1	1	1	Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
26	26	26	Stellen
			Bes.Gr. W 2
104	101	98	Professorinnen/Professoren
			Bes.Gr. C 3
2	3	4	Professoren/Professorinnen
			Bes.Gr. C 2
13	15	17	Professoren/Professorinnen
			Bes.Gr. A 16
1	1	—	Verwaltungsdirektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft
			Bes.Gr. A 15
—	—	2	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
—	—	—	Verwaltungsoberräte/Verwaltungsoberrätinnen
			Bes.Gr. A 13
1	1	—	Verwaltungsrat/Verwaltungsrätin

Kapitel 04 15
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
	2	2	2	Bes.Gr. A 13 Verwaltungsoberamtsrat/Verwaltungsoberamtsrätin			
	1	1	1	Bes.Gr. A 12 Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin			
	2	2	2	Bes.Gr. A 11 Verwaltungsamtmann/Verwaltungsamtfrau			
	1	1	1	Bes.Gr. A 10 Verwaltungsoberinspektoren/Verwaltungsoberinspektorinnen			
	2	2	2	Bes.Gr. A 9 Verwaltungsamtsinspektor/Verwaltungsamtsinspektorin			
	—	—	—	Bes.Gr. A 8 Verwaltungshauptsekretär/Verwaltungshauptsekretärin			
	155	155	155	Planstellen			
	—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
				Gliederung nach Laufbahngruppen			
	147	147	147	Höherer Dienst			
	6	6	6	Gehobener Dienst			
	2	2	2	Mittlerer Dienst			
	—	—	—	Einfacher Dienst			

Zu Titel 422 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	— EUR	— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für den Prorektor	— EUR	— EUR
Zusammen.	— EUR	— EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-
W 2	98	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	101	+3
C 3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-1
C 2	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	15	-2
A 16	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-2
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	155	-	-	-	-	-	-	1	1	4	4	155	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-
W 2	101	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	104	+3
C 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-1
C 2	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-2
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	155	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	155	-

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Die Stellen für Tarifbeschäftigte der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden ab dem Haushaltsjahr 2011 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen. Stichtag 31.12. 2021: 227 Vollzeitäquivalente

432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft.	1 052 600	1 020 200	1 330 600	903
432 07 138	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft.	75 800	73 500	106 700	65

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Kapitel 04 15
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
682 01 133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für laufende Zwecke. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01. 2. Aus den nicht verbrauchten Zuschüssen kann die HTW Rücklagen bil- den. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 434 100	25 338 300	25 243 900	33 486
682 02 133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung. . . .	2 546 700	2 036 200	1 535 700	1 208
682 04 133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung.	—	—	—	—
682 05 133	Zuweisungen des Landes aufgrund BAFöG Übernahme Bund (Landesanteil).	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000

Zu Titel 682 05:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der weiteren Internationalisierung, grenzüberschreitender Aktivitäten in der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie der Landesregierung und der Gegenfinanzierung von Professuren des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder.

682 06 133	Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungs- kosten der Standorte Göttelborn und KiTa HTW, neues Zentralgebäude und "Haus des Wissens". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 11 Titel 823 71.	2 434 700	2 398 700	2 363 200	1 392
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 682 06:

Veranschlagt sind:

1. Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Göttelborn und der KiTa HTW.
2. Bewirtschaftungskosten neues Zentralgebäude und "Haus des Wissens".

682 07 133	Zuführung des Landes an die Hochschule zur Verbesse- rung der Finanzausstattung.	3 800 000	3 800 000	3 800 000	3 800
682 08 133	Zuführung des Landes für die Novellierung der Gesund- heitsberufe.	200 000	200 000	200 000	100
682 09 133	Zuführung des Landes zur Forcierung zukunftsweisender Maßnahmen (Personal).	449 000	447 000	370 000	—
682 10 133	Zuführung des Landes zur Entwicklung und Implementie- rung eines IT-Sicherheitskonzepts im HIZ für alle Hoch- schulen.	100 000	100 000	100 000	—
682 11 133	Zuführung des Landes für die Kooperationsplattformen. . .	150 000	150 000	150 000	—

Zu Titel 682 11:

Die Mittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 04 14 Titel 685 21 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

894 01 133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	356 500	351 200	346 000	346
894 03 133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaft- liche Großgeräte.	463 700	456 800	450 000	435

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Gesamtausgaben Kapitel 04 15.		38 063 100	37 371 900	36 996 100	42 735

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
025	– Erworbene Software	90 000	90 000	90 000	42 071,49
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	930 000	900 000	921 400	1 089 223,76
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	870 000	860 000	1 117 100	1 196 833,42
Summe I.1 :		1 890 000	1 850 000	2 128 500	2 328 128,67
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	–	–	–	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	–	–	–	–,—
Summe I :		1 890 000	1 850 000	2 128 500	2 328 128,67
II. Deckungsmittel					
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	–	–,—
	– eldzufuss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	–	–	–	–,—
	– noch verfügbare Zahlungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	569 800	572 000	832 500	–,—
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgsplan im Ertrag enthalten)	500 000	470 000	500 000	–,—
	– Sonstige Zuführung des Landes (incl. Hochschulpaktmittel)	–	–	–	1 547 128,67
	– Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	–	–	–	–,—
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen - Globalhaushalt	820 200	808 000	796 000	781 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	–	–	–	–,—
Summe II :		1 890 000	1 850 000	2 128 500	2 328 128,67

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	4 600 000	4 400 000	3 600 000	5 031 937,93
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	2 800 000	2 700 000	1 800 000	3 009 478,22
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	1 800 000	1 700 000	1 800 000	2 022 459,71
54	2. Erträge aus Transferleistungen	54 102 653	53 056 724	53 507 696	54 904 483,68
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	54 102 653	53 056 724	53 507 696	54 904 483,68
	Zuführungen des Landes für laufende Zwecke	33 420 300	32 824 000	31 899 600	30 758 400,00
	Globalhaushalt Sondermittel	–	–	–	–,—
	BAföG- Ausgleichsmittel	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000,00
	Zuführungen zu Bewirtschaftungskosten	2 434 700	2 398 700	2 363 200	2 294 300,00
	Zuführungen des Landes für Investitionen	–	–	–	781 000,00
	überobligatorische Leistungen lt. Z+L	–	–	–	300 000,00
	Zuführung des Landes zur Verbesserung der Qualität der Lehre und Infrastruktur	–	–	–	–,—
	Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	–	–	–	–,—
	Hochschulpakt	–	–	455 400	7 711 081,44
	HSP-Nachfolgeprogramm "Zukunftsvertrag Studium und Lehre"	8 666 970	9 269 120	6 289 810	4 375 330,00
	Hochschulpakt Vorjahre/ Auflösung Rücklagen	2 565 683	1 549 904	4 474 686	–,—
	Projektförderung Bund/EU/Land für Forschung	6 000 000	6 000 000	7 000 000	7 608 120,14
	Kostenerstattung durch Sonstige (Agentur für Arbeit)	15 000	15 000	25 000	76 252,10
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	–,—
	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	–	–	–	–,—
	Kostenerstattung Beihilfe	–	–	–	–,—
	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
	3. Sonstige Erträge	2 850 000	2 840 000	2 440 000	2 599 146,42
53	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	250 000	240 000	90 000	101 533,75
	b) nichtzahlungswirksame sonstige Erträge	2 600 000	2 600 000	2 350 000	2 497 612,67
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Drittmittel	1 800 000	1 800 000	1 800 000	1 716 846,28
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Landesmittel	800 000	800 000	550 000	780 766,39
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-3)	61 552 653	60 296 724	59 547 696	62 535 568,03
	3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-8 433 560	-8 446 640	-6 609 096	-6 864 176,85
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-3 436 424	-3 438 656	-2 749 638	-2 907 131,40
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4 997 136	-5 007 984	-3 859 458	-3 957 045,45
	4. Personalaufwand	-44 209 093	-42 695 084	-43 148 600	-39 699 176,35
62/63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	-37 382 820	-36 124 772	-36 427 796	-33 666 098,69
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6 826 273	-6 570 312	-6 720 804	-6 033 077,66
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-6 826 273	-6 570 312	-6 720 804	-6 033 077,66
	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	–	–	–	–,—
	Beihilfen	–	–	–	–,—
	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
	5. Abschreibungen	-2 350 000	-2 600 000	-2 350 000	-2 497 612,67
	Auflösung Sammelposten Drittmittel	-1 800 000	-1 800 000	-1 800 000	-1 716 846,28
	Auflösung Sammelposten Landesmittel	-550 000	-800 000	-550 000	-780 766,39
	6. sonstige Aufwendungen	-6 560 000	-6 555 000	-7 440 000	-10 873 160,61
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-2 130 000	-2 120 000	-2 530 000	-2 107 577,85
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2 140 000	-2 180 000	-2 040 000	-2 117 622,81

Wirtschaftsplan Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
670	Mieten und Pachten	-1 400 000	-1 400 000	-1 300 000	-1 319 004,07
	Sonstige	-740 000	-780 000	-740 000	-798 618,74
68	c) weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-965 000	-950 000	-1 210 000	-862 426,41
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1 320 000	-1 300 000	-1 650 000	-5 781 734,49
70	e) Betriebliche Steuern	-5 000	-5 000	-10 000	-3 799,05
Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 3-6)		-61 552 653	-60 296 724	-59 547 696	-59 934 126,48
7. Betriebsergebnis		-	-	-	2 601 441,55
57	8. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-,—
75	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
10. Finanzergebnis		-	-	-	-,—
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-	-	-	2 601 441,55
59	12. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	13. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
14. Außerordentliches Ergebnis		-	-	-	-,—
77	15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	16. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-	-	-	2 601 441,55

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 16

Universität

1. Die Nutzung des Gebäudes D2.3 sowie des Gebäudes D3.3 auf dem Grundstück Gemarkung St. Johann, Flur 46, Parzelle Nr. 5/75 und 5/76 wird der Universität des Saarlandes im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen mietfrei überlassen.
2. Die Universität bewirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2004 einen Globalhaushalt.
3. Die Nutzung des Studentenwohnheims in Homburg, Kirrberger Str. darf dem Studierendenwerk im Saarland unentgeltlich gewährt werden.
4. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass das CISPA-Bestandsgebäude der CISPA-Helmholtz-Zentrum GmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden kann.
5. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der WuT GmbH zur Erfüllung der der Gesellschaft übertragenen universitären Aufgaben, universitätseigene Räume unentgeltlich überlassen werden können.
6. Mittel in Höhe von 269.000 € bei Titel 682 01 sind von der Universität an die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes (KWT) für Zwecke des Wissens- und Technologietransfers (Personal- und Sachkosten) und des Schutzes und der Verwertung geistigen Eigentums sowie der Organisation und Durchführung von Veranstaltungs- und Messeaktivitäten zu zahlen.
7. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) universitätseigene Räume im Rahmen des Kooperationsvertrages unentgeltlich überlassen werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das universitätseigene Grundstück ("Südlich der Professorenhäuser") der WOGESaar im Wege einer Erbbaurechtsbestellung zur Schaffung von studentischem Wohnraum unentgeltlich überlassen werden kann.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
			Bes.Gr. W 3
1	1	1	Universitätspräsidentin/Universitätspräsident
1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung
316	316	308	Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren eine Stelle kw (personengebunden) Sechs im Haushalt 2012 neu geschaffene Stellen dürfen nur für Stiftungsprofessuren genutzt werden. Drei im Haushalt 2021 neu geschaffene Stellen sind Übergangsstellen für Juniorprofessuren - kw zum 31.12.2027
318	318	310	Stellen
			Bes.Gr. B 2
1	1	1	Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin ku
			Bes.Gr. W 1
63	63	63	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/Juniorprofessor
			Bes.Gr. C 4
15	15	22	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen
			Bes.Gr. C 3
4	4	5	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin Leitender Bibliotheksdirektor/Leitende Bibliotheksdirektorin Leitender Studiendirektor im Hochschuldienst/Leitende Studiendirektorin im Hochschuldienst				
12	12	12				
		Leitender Akademischer Direktor/Leitende Akademische Direktorin				
		Bes.Gr. A 15 Universitätsdirektoren/Universitätsdirektorinnen Bibliotheksdirektoren/Bibliotheksdirektorinnen Studiendirektoren/Studiendirektorinnen -im Hochschuldienst-				
44	44	44				
		Akademischer Direktor/Akademische Direktorin				
		Bes.Gr. A 14 Universitätsoberrat/Universitätsoberrätin Bibliotheksoberräte/Bibliotheksoberrätinnen Archivoberrat/Archivoberrätin Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen -im Hochschuldienst-				
100	100	100				
		Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen				
		Bes.Gr. A 13 Universitätsrat/Universitätsrätin Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin Bauräte/Baurätinnen Studienräte/Studienrätinnen -im Hochschuldienst-				
150	150	150				
		Akademische Räte/Akademische Rätinnen				
		Bes.Gr. A 13 Universitätsoberamtsrat/Universitätsoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsräte/Bibliotheksoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen				
5	5	5				
		Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 12 Universitätsamtsräte/Universitätsamtsrätinnen Bibliotheksamtsräte/Bibliotheksamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen				
12	12	12				
		Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 11 Universitätsamtmänner/Universitätsamtfrauen Fachlehrer/Fachlehrerinnen Bibliotheksamtmänner/Bibliotheksamtfrauen Bauamtmann/Bauamtfrau				
21	21	21				
		Bauamtmann/Bauamtfrau				
		Bes.Gr. A 10 Universitätsoberinspektoren/Universitätsoberinspektorinnen Bibliotheksoberinspektoren/Bibliotheksoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen				
23	23	23				
		Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen				
		Bes.Gr. A 9 Universitätsinspektoren/Universitätsinspektorinnen Bibliotheksinspektoren/Bibliotheksinspektorinnen Bauinspektoren/Bauinspektorinnen				
25	25	25				
		Bauinspektoren/Bauinspektorinnen				
		Bes.Gr. A 9 Universitätsamtsinspektoren/Universitätsamtsinspektorinnen Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
4	4	4				
		Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8 Universitätshauptsekretäre/Universitätshauptsekretärinnen Bibliothekshauptsekretäre/Bibliothekshauptsekretärinnen				
17	17	17				
		Bibliothekshauptsekretäre/Bibliothekshauptsekretärinnen				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 7 Universitätsobersekretäre/Universitätsobersekretärinnen Bibliotheksobersekretäre/Bibliotheksobersekretärinnen	18	18	18	
		Bes.Gr. A 6 Universitätssekretäre/Universitätssekretärinnen Bibliothekssekretäre/Bibliothekssekretärinnen	20	20	20	
	852	852	852	852	852	Planstellen
	—	—				davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	707	707	707	707	707	Höherer Dienst
	86	86	86	86	86	Gehobener Dienst
	59	59	59	59	59	Mittlerer Dienst
	—	—	—	—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen				
	2025	2024	2023			
	4	4	4			Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
	—	—	—			Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -im Hochschuldienst-
	—	—	—			Bes.Gr. A 9 Universitätsinspektor/Universitätsinspektorin
	4	4	4			Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung des § 26 SaarBBesG an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der UdS angepasst. Für die Änderungen der Anzahl der Stellen wurden die Stellenobergrenzen für Beförderungsämter gemäß § 26 SaarBBesG berücksichtigt. Bis zur Einführung des Globalhaushaltes wurden auch Tarifbeschäftigte auf Beamtenplanstellen geführt. Mit Einführung des Globalhaushaltes ist lediglich noch für Beamte und Beamtinnen ein Stellenplan zu führen.

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	— EUR	— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen *)	— EUR	— EUR
Zuschüsse zum Grundgehalt	— EUR	— EUR
Bereitschaftsdienstvergütungen	— EUR	— EUR
Zusatzverpflegung für infektionsgefährdete Beamte	— EUR	— EUR
Zusammen.	— EUR	— EUR
	2025	2024

*) An Dienstaufwandsentschädigungen sind zu zahlen:

1. Universitätspräsident.	— EUR	— EUR
2. Kanzler.	— EUR	— EUR
3. 3 Vizepräsidenten je 900 EUR.	— EUR	— EUR
Zusammen.	— EUR	— EUR

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Zu Titel 428 01:					
Die Stellen für Tarifbeschäftigte bei der Universität des Saarlandes werden ab dem Haushaltsjahr 2008 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen. Stichtag 31.12. 2021: 1.718,22 Vollzeitäquivalente					
432 03 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Uni- versität des Saarlandes.	10 795 400	10 463 300	16 590 400	9 263
432 04 138	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Universität des Saarlandes. . . .	3 685 200	3 571 800	5 608 900	3 162
432 05 138	Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität des Saarlandes.	2 159 900	2 093 500	3 581 600	1 853
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
682 01 133	Zuführung des Landes für laufende Zwecke. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01.	158 142 600	157 138 000	156 151 400	172 227
682 02 133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung. . . .	15 054 700	11 950 100	8 906 400	6 193
682 03 132	Zuführung des Landes für Forschung und Lehre im Be- reich der Medizinischen Fakultät.	14 930 000	14 930 000	14 930 000	14 930
Zu Titel 682 03:					
Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKSG) gewährt das Land der Universität einen zweckgebundenen Zuschuss zur Gewährleistung von Forschung und Lehre in der Medizinischen Fakultät. Nähere Regelungen, insbesondere über die Zweckbindung und Verwaltung der Zuführung sind in einer Vereinbarung nach § 15 UKSG getroffen.					
682 04 133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung.	—	—	—	—
682 05 133	Zuführung des Landes für Miete eines Standorts für das Fernmagazin.	104 000	104 000	104 000	104
682 06 133	Zuweisung des Landes aufgrund BAFöG Übernahme Bund (Landesanteil).	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000
Zu Titel 682 06:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Profilschärfung des Europa-Schwerpunktes, zur Vertiefung von grenz- überschreitenden Kooperationen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes und der Gegenfinanzierung von Profes- soren des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder.					
682 07 142	Zuführung des Landes zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	500 000	500 000	500 000	500
Zu Titel 682 07:					
Das Land gewährt der Universität einen zweckgebundenen Zuschuss zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuch- ses.					
682 08 133	Zuführung des Landes an die Hochschule zur Verbesse- rung der Finanzausstattung.	11 200 000	11 200 000	11 200 000	11 200
682 09 133	Zuführung des Landes für die Exzellenzschwerpunkte. . .	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 682 09:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Ausbau der/des		
1. Exzellenzschwerpunkte gem. 3.1.1 Ziff. 8 der ZuL 2022-2025.	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR
2. Schwerpunktes NanBioMed.	5 000 000 EUR	5 000 000 EUR
Zusammen.	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR

682 10 133	Zuführung des Landes für die Novellierung der Gesundheitsberufe.	3 679 400	3 625 000	3 625 000	3 625
682 11 133	Zuführung des Landes zur Entwicklung und Implementierung eines IT-Sicherheitskonzepts im HIZ für alle Hochschulen.	300 000	300 000	300 000	—
682 12 133	Zuführung des Landes zur Umsetzung der Open-Access-Initiative an der saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB).	150 000	150 000	150 000	—
682 13 133	Zuführung des Landes für die Kooperationsplattformen. . .	150 000	150 000	150 000	—

Zu Titel 682 13:

Die Mittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 04 14 Titel 685 21 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

894 01 133	Zuführung des Landes für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	3 605 800	3 552 500	3 520 000	3 500
894 02 132	Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums.	6 000 000	6 000 000	6 000 000	4 500
894 03 133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaftliche Großgeräte.	2 472 600	2 436 200	2 400 000	2 002
894 04 132	Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von medizinischen Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung im Bereich des Universitätsklinikums.	4 250 000	4 250 000	4 250 000	3 250
Gesamtausgaben Kapitel 04 16.		248 679 600	243 914 400	249 467 700	247 808

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
023	– Ähnliche Rechte und Werte	–	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	695 000	650 000	610 000	365 148,00
05	– Grundstücke und Bauten	68 590 000	9 571 250	77 527 000	5 778 669,00
07	– Technische Anlagen und Maschinen	15 000 000	15 000 000	15 000 000	14 406 380,00
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 300 000	1 200 000	1 000 000	1 010 849,00
	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bibliotheksbestände	150 000	150 000	150 000	3 190 400,00
	– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	14 855 000	–,—
	davon durch UdS vorfinanziert	–	13 500 000	–	7 500,00
	davon durch UdS aus HSP - Mitteln finanziert	–	14 967 000	–	5 596 413,00
	– Finanzanlagen	–	–	50 499 668	517 488,00
Summe I.1 :		85 735 000	55 038 250	159 641 668	30 872 847,00
2. Sonstiger Finanzbedarf					
34	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	32 909 686	1 302 855	–	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-32 909 686	-1 302 855	–	48 928 824,00
Summe I.2 :		–	–	–	48 928 824,00
Summe I :		85 735 000	55 038 250	159 641 668	79 801 671,00
II. Deckungsmittel					
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	–	48 928 824,00
	– Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	–	–	–	–,—
	– noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	–	28 467 000	65 354 668	6 121 401,00
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgsplan im Ertrag enthalten)	–	–	–	–,—
	– Deckung durch Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Erfolgsplan *)	85 735 000	26 571 250	94 287 000	24 751 446,00
	*) davon Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen 7.100.000 EUR	–	–	–	–,—
Summe II :		85 735 000	55 038 250	159 641 668	79 801 671,00

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	8 500 000	8 000 000	8 000 000	5 781 953,00
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	–	–	–	–,—
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	8 500 000	8 000 000	8 000 000	5 781 953,00
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse(durchlaufende Posten)	22 180 000	22 180 000	22 180 000	22 612 000,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	6 000 000	6 000 000	6 000 000	4 500 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	11 930 000	11 930 000	11 930 000	14 930 000,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung	4 250 000	4 250 000	4 250 000	3 182 000,00
54	4. Erträge aus Transferleistungen	342 210 089	316 899 920	333 377 562	333 864 696,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	–,—
	aa) Erträge für laufende Aufwendungen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	319 031 689	294 611 420	311 977 562	314 324 707,00
	des Landes aus Sondermitteln von anderen Zuschussgebern	204 999 600	200 645 000	196 605 700	192 375 967,00
	34 832 089	19 166 420	47 221 862	53 373 183,00	
	79 200 000	74 800 000	68 150 000	68 575 557,00	
	bb) Erträge zur Finanzierung von Investitionen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	9 578 400	9 388 500	9 100 000	7 515 195,00
	des Landes aus Sondermitteln von anderen Zuschussgebern	7 278 400	7 188 500	7 100 000	5 570 000,00
	–	–	–	–,—	
	2 300 000	2 200 000	2 000 000	1 945 195,00	
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	13 600 000	12 900 000	12 300 000	12 024 794,00
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	3 468 182,00
53	6. sonstige Erträge	90 973 206	71 821 081	130 611 734	69 540 148,00
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	52 271 725	34 342 975	88 584 063	31 647 726,00
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	38 701 481	37 478 106	42 027 671	37 892 422,00
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-6)	463 863 295	418 901 001	494 169 296	435 266 979,00
	7. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-76 611 500	-73 701 500	-84 158 500	-64 141 623,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-55 730 000	-52 920 000	-63 448 000	-47 135 323,00
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20 881 500	-20 781 500	-20 710 500	-17 006 300,00
	8. Personalaufwand	-246 100 000	-233 600 000	-228 564 000	-218 189 228,00
62/63	a) Löhne, Gehälter und Bezüge und Vergütungen	-191 900 000	-182 100 000	-178 364 000	-170 183 615,00
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-54 200 000	-51 500 000	-50 200 000	-48 005 613,00
640/641	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-38 400 000	-36 400 000	-35 700 000	-34 001 933,00
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen (Versorgungsaufwand Beamte)	-13 600 000	-12 900 000	-12 300 000	-12 024 794,00
649	Beihilfen	-2 200 000	-2 200 000	-2 200 000	-1 978 886,00
78	9. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-22 180 000	-22 180 000	-22 180 000	-19 616 950,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-4 500 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	-11 930 000	-11 930 000	-11 930 000	-11 934 950,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung	-4 250 000	-4 250 000	-4 250 000	-3 182 000,00

Wirtschaftsplan Universität

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
71	10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus der Produktabgeltung	–	–	–	–,—
66	11. Abschreibungen	-38 701 481	-37 478 106	-42 027 671	-29 917 641,00
	a) Absetzung für Abnutzung	-38 131 481	-36 918 106	-41 527 671	-29 376 080,00
	b) GWG	-570 000	-560 000	-500 000	-541 561,00
	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113 105 000	-53 151 250	-118 604 000	-55 145 268,00
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-4 400 000	-4 300 000	-4 300 000	-2 631 057,00
	Unfallkasse	–	–	–	–,—
	sonstige	-4 400 000	-4 300 000	-4 300 000	-2 631 057,00
	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	–,—
	c) Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-9 660 000	-9 075 000	-7 920 000	-6 598 725,00
	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-13 310 000	-13 205 000	-12 097 000	-14 787 046,00
	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–	–,—
	f) Betriebliche Steuern	–	–	–	–,—
	g) aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	-85 735 000	-26 571 250	-94 287 000	-31 128 440,00
	Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 7-12)	-496 697 981	-420 110 856	-495 534 171	-387 010 710,00
	13 Betriebsergebnis	-32 834 686	-1 209 855	-1 364 875	48 256 269,00
57	14 Zinsen und ähnliche Erträge	250 000	200 000	150 000	1 091 138,00
75	15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25 000	-25 000	-25 000	-31 888,00
	16 Finanzergebnis	225 000	175 000	125 000	1 059 250,00
	17 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32 609 686	-1 034 855	-1 239 875	49 315 519,00
59	18 Außerordentliche Erträge	–	–	–	–,—
79	19 Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
	20 Außerordentliches Ergebnis	–	–	–	–,—
77	21 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-420 000	-388 000	-220 000	-360 800,00
72	22 Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	120 000	120 000	-120 125	-25 895,00
	23 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-32 909 686	-1 302 855	-1 580 000	48 928 824,00